

Evaluation des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP – TM 4.1): Ergebnisse der Befragung der Zuwendungsempfänger*innen

Landesprogramm ländlicher Raum (LPLR) des Landes Schleswig-Holstein 2014 bis 2020

Bernhard Forstner, Henrik Ebers, Angela Bergschmidt, Stefan Schwarze

5-Länder-Evaluation

7/2020

Finanziell unterstützt durch:



EUROPÄISCHE UNION



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung

Publiziert:

DOI: 10.3220/5LE1592313813000

www.eler-evaluierung.de

Impressum:

Thünen-Institut für Betriebswirtschaft
Johann Heinrich von Thünen-Institut
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
Bundesallee 63, 38116 Braunschweig
Tel.: 0531 596 5233
Fax: 0531 596 5199

Bernhard Forstner
E-Mail: bernhard.forstner@thuenen.de

Dr. Henrik Ebers
E-Mail: henrik.ebers@thuenen.de

Angela Bergschmidt
E-Mail: angela.bergschmidt@thuenen.de

Dr. Stefan Schwarze
E-Mail: stefan.schwarze@thuenen.de

Braunschweig, im Juni 2020

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	II
Abkürzungsverzeichnis	III
1 Die Agrarinvestitionsförderung im Landesprogramm ländlicher Raum des Landes Schleswig-Holstein	1
2 Rahmenbedingungen und Problembeschreibung	1
2.1 Betriebs- und Produktionsstruktur	1
2.2 Die wirtschaftliche Situation der landwirtschaftlichen Betriebe	3
2.3 Tierschutz und Tierwohl	4
2.4 Finanzierungsumfeld in der Landwirtschaft	5
3 AFP-Maßnahme	9
3.1 Interventionslogik und Maßnahmenziele	9
3.2 Fördermodalitäten	10
3.3 Inanspruchnahme des AFP	11
3.4 Fazit	13
4 Vorgehensweise und Daten	13
5 Ergebnisse der ZWE-Befragung	15
5.1 Struktur der befragten ZWE	15
5.2 Investitionsschwerpunkte und -ziele	17
5.3 Wirkungen der geförderten Investitionen	19
5.4 Tierwohlwirkungen	21
5.5 Mitnahmeeffekte	22
5.6 Entwicklungsstrategien der Unternehmen und Hemmnisse bei ihrer Verfolgung	23
5.7 Zufriedenheit mit der Betriebsentwicklung	24
5.8 Beurteilung des Förderverfahrens durch die ZWE	25
6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	25
Literaturverzeichnis	29
Anhang	33

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Gewinne landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetriebe in Schleswig-Holstein und in Deutschland: Gewinn plus Personalaufwand je Arbeitskraft	3
Abbildung 2:	Gewinne landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetriebe in Schleswig-Holstein nach betrieblicher Ausrichtung: Gewinn plus Personalaufwand je Arbeitskraft	4
Abbildung 3:	Konjunkturbarometer Agrar: Stimmung der deutschen Landwirte	6
Abbildung 4:	Konjunkturbarometer Agrar: Geplante Investitionen der deutschen Landwirte	7
Abbildung 5:	Kreditzinssätze für das Neugeschäft der deutschen Banken: Wohnungsbaukredite an private Haushalte	8
Abbildung 6:	Investitionsschwerpunkte der befragten ZWE in Schleswig-Holstein und im Vergleich mit anderen Bundesländern	17
Abbildung 7:	Hauptziele der geförderten Investitionen in Schleswig-Holstein und im Vergleich mit anderen Bundesländern	18
Abbildung 8:	Nebenziele der geförderten Investitionen in Schleswig-Holstein und im Vergleich mit anderen Bundesländern	19
Abbildung 9:	Wirkungen der geförderten Investitionen in Schleswig-Holstein	20

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Anteil der ökologischen Landbewirtschaftung in Schleswig-Holstein im Vergleich (2010–2018)	2
Tabelle 2:	Überblick über die Auswahlkriterien beim AFP und deren Gewichtung	10
Tabelle 3:	Inanspruchnahme des AFP im Förderzeitraum 2015 bis 2019	12
Tabelle 4:	Durchschnittliche Tierbestände der befragten ZWE 2017 und 2020 (Plan) im Vergleich mit Daten der Agrarstrukturerhebung 2016	16

Abkürzungsverzeichnis

AFP	= Agrarinvestitionsförderungsprogramm
AK	= Arbeitskraft
ASE	= Agrarstrukturerhebung
bspw.	= beispielsweise
ELER	= Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EU	= Europäische Union
LF	= landwirtschaftlich genutzte Fläche
ha	= Hektar
LPLR	= Landesprogramm ländlicher Raum des Landes Schleswig-Holstein
max.	= maximal
MELUND	= Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein
nAK	= nicht entlohnte Arbeitskraft
sog.	= sogenannt
TM	= Teilmaßnahme
VO	= Verordnung
WiDü	= Wirtschaftsdünger
z. B.	= zum Beispiel
z. T.	= zum Teil
ZWE	= Zuwendungsempfänger, Zuwendungsempfängerin

1 Die Agrarinvestitionsförderung im Landesprogramm ländlicher Raum des Landes Schleswig-Holstein

Mit dem Landesprogramm ländlicher Raum (LPLR) des Landes Schleswig-Holstein werden Maßnahmen, die mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) unterstützt werden, umgesetzt. Für die Programmperiode stehen dem Land Schleswig-Holstein öffentliche Mittel (ELER- und Kofinanzierungsmittel) in Höhe von insgesamt ca. 603 Mio. Euro zur Verfügung (MELUND, 2018d). Eine Fördermaßnahme des Programms ist die Agrarinvestitionsförderung (AFP, Teilmaßnahme 4.1), die dem Schwerpunktbereich 2A „Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung“ (MELUND, 2018a) zugeordnet ist. Für das AFP stehen in dem Förderzeitraum von 2014 bis 2020 rund 9,8 Mio. Euro öffentliche Mittel zur Verfügung, die sich aus 8 Mio. Euro EU- und 1,8 Mio. Euro GAK-Mitteln zusammensetzen (MELUND, 2018d). Damit sollen Investitionen von rund 50 landwirtschaftlichen Betrieben unterstützt werden (MELUND, 2018a).¹ Dieser Zielwert entspricht einem Anteil von 0,35 % aller landwirtschaftlichen Betriebe in Schleswig-Holstein (ebd.).

Im vorliegenden Bericht wird untersucht, welche Effekte die AFP-Förderung bislang im Hinblick auf die verfolgten Ziele hat. Der Bericht enthält eine Zwischenbewertung, die auf einer relativ geringen Datengrundlage beruht und dementsprechend auch nur vorläufige Ergebnisse und Schlussfolgerungen zulässt.

In den folgenden Kapiteln wird zunächst die Ausgangslage der landwirtschaftlichen Betriebe in Schleswig-Holstein und des Investitions- und Finanzierungsumfeldes in einigen wesentlichen Punkten beschrieben (Kapitel 2). In Kapitel 3 erfolgt eine Darstellung des AFP sowie dessen Umsetzung und Inanspruchnahme. Nach der Erläuterung der für die Analyse verwendeten Daten und Methoden (Kapitel 4) werden in Kapitel 5 die Untersuchungsergebnisse vorgestellt. Im abschließenden Kapitel werden erste Schlussfolgerungen gezogen (Kapitel 6).

2 Rahmenbedingungen und Problembeschreibung

2.1 Betriebs- und Produktionsstruktur

Der agrarstrukturelle Wandel führt zu einer stetig sinkenden Anzahl an landwirtschaftlichen Betrieben, die im Durchschnitt im Hinblick auf die bewirtschaftete Fläche und die gehaltenen Tierbestände wachsen. Im Vergleich mit anderen westdeutschen Bundesländern waren die Betriebe in Schleswig-Holstein im Jahr 2016 mit durchschnittlich 78 ha relativ groß. Zum Ver-

¹ Vor dem 3. Änderungsantrag war noch die Förderung von 100 Betrieben geplant (LPLR, Stand 2016).

gleich: 43 ha in Nordrhein-Westfalen, 46 ha in Hessen und 69 ha in Niedersachsen. Trotz der guten Flächenausstattung liegt die Arbeitsproduktivität im Agrarsektor je Erwerbstätigem und je ha LF relativ niedrig (MELUND, 2018a). Dies liegt zum einen an der eher geringen Flächenproduktivität und zum anderen am im Vergleich zu anderen Regionen niedrigen Anteil von arbeits- und kapitalintensiven Feldkulturen wie Obst und Gemüse (MELUND, 2018a).

Drei Viertel aller landwirtschaftlichen Betriebe in Schleswig-Holstein betreiben Tierhaltung. Dabei dominiert die Rinderhaltung und hier insbesondere die Milchviehhaltung. Auch die Tierbestände sind im Vergleich mit anderen westdeutschen Bundesländern überdurchschnittlich groß (MELUND, 2018b).

Die Anzahl an Rindern insgesamt ging zwischen 2010 und 2016 zwar leicht zurück, aber die Anzahl an Milchkühen in diesem Zeitraum von rund 364.000 auf gut 396.000 (+9 %) angestiegen. Die Zahl der gehaltenen Schweine ist deutlich rückläufig, während die Geflügelhaltung zunimmt.

Der Anteil des ökologischen Landbaus ist in Schleswig-Holstein im bundesdeutschen Vergleich noch relativ schwach (Tabelle 1). Im Jahr 2010 wurden in Schleswig-Holstein jeweils rund 3,6 % der LF und der Betriebe ökologisch bewirtschaftet, während diese Anteile in Deutschland 5,9 % (LF) bzw. 7,3 % (Betriebe) betragen. Bis 2016 stiegen die Anteile ökologisch bewirtschafteter Flächen und Betriebe in Schleswig-Holstein zwar auf 5,0 % (LF) bzw. 4,7 % (Betriebe) an, blieben aber immer noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

Tabelle 1: Anteil der ökologischen Landbewirtschaftung in Schleswig-Holstein im Vergleich (2010–2018)

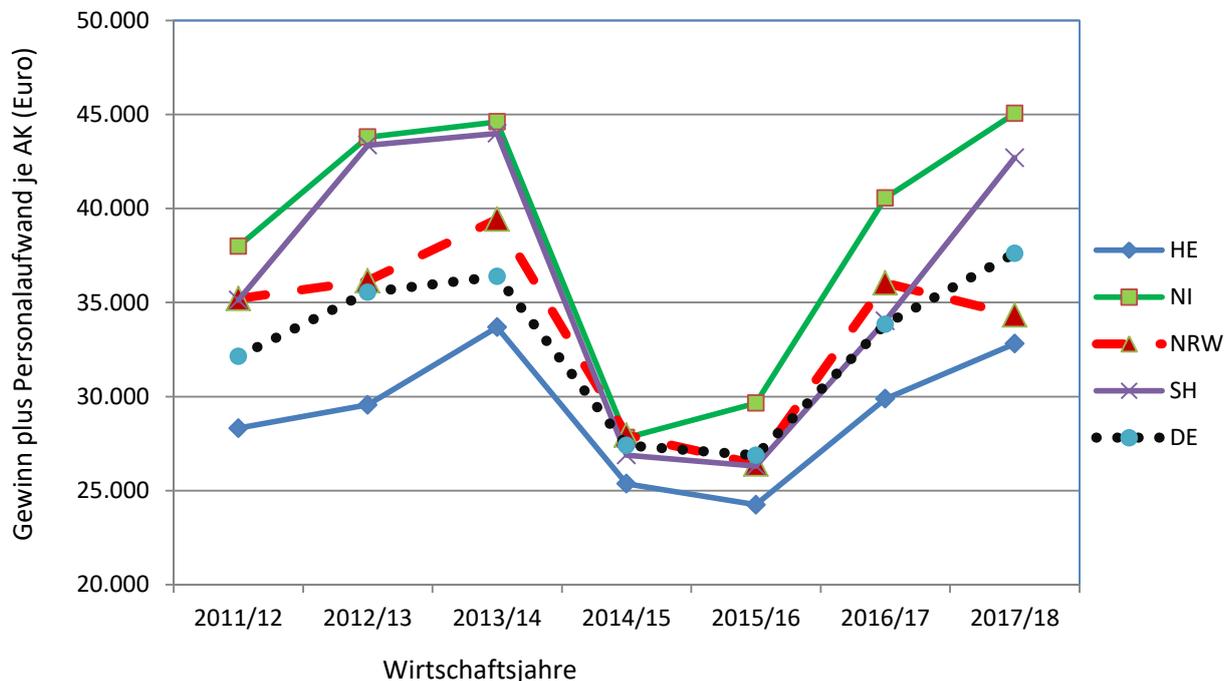
	2010	2013	2016	2018
Anteil ökologisch bewirtschaftete Fläche an der Gesamtfläche (%-Öko-LF)				
Hessen	10,0	10,9	12,6	14,7
Nordrhein-Westfalen	4,6	4,8	5,4	5,9
Niedersachsen	2,9	2,8	3,4	4,1
Schleswig-Holstein	3,6	3,7	5,0	6,2
Deutschland	5,9	6,3	7,5	9,1
Anteil ökologisch bewirtschaftete Betriebe an der Gesamtzahl der Betriebe (%-Öko-Betriebe)				
Hessen	9,6	10,4	12,2	14,1
Nordrhein-Westfalen	5,0	5,4	5,9	6,9
Niedersachsen	3,2	3,5	4,4	5,3
Schleswig-Holstein	3,6	3,7	4,7	5,7
Deutschland	7,3	8,2	9,9	11,9

Quelle: BMEL (versch. Jg.); BLE (versch. Jg.).

2.2 Die wirtschaftliche Situation der landwirtschaftlichen Betriebe

Die durchschnittlich erwirtschafteten Gewinne der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in Schleswig-Holstein sind im bundesdeutschen Vergleich überdurchschnittlich. Während aber der Abstand zum Bundesdurchschnitt in den Wirtschaftsjahren 2011/12 bis 2013/14 noch deutlich war, erreichten sie in den darauffolgenden Jahren bis 2016/17 nur noch das bundesdeutsche Niveau (siehe BMEL, 2018). Im Vergleich mit den anderen Bundesländern der 5-Länder-Evaluierung² liegen die Gewinne in den meisten Jahren zwar knapp unter denen der Betriebe aus Niedersachsen, aber über denen aus Nordrhein-Westfalen und Hessen. Die durchschnittlichen jährlichen Gewinnschwankungen sind aufgrund der starken Spezialisierung auf die Rinderhaltung relativ groß.

Abbildung 1: Gewinne landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetriebe in Schleswig-Holstein und in Deutschland: Gewinn plus Personalaufwand je Arbeitskraft



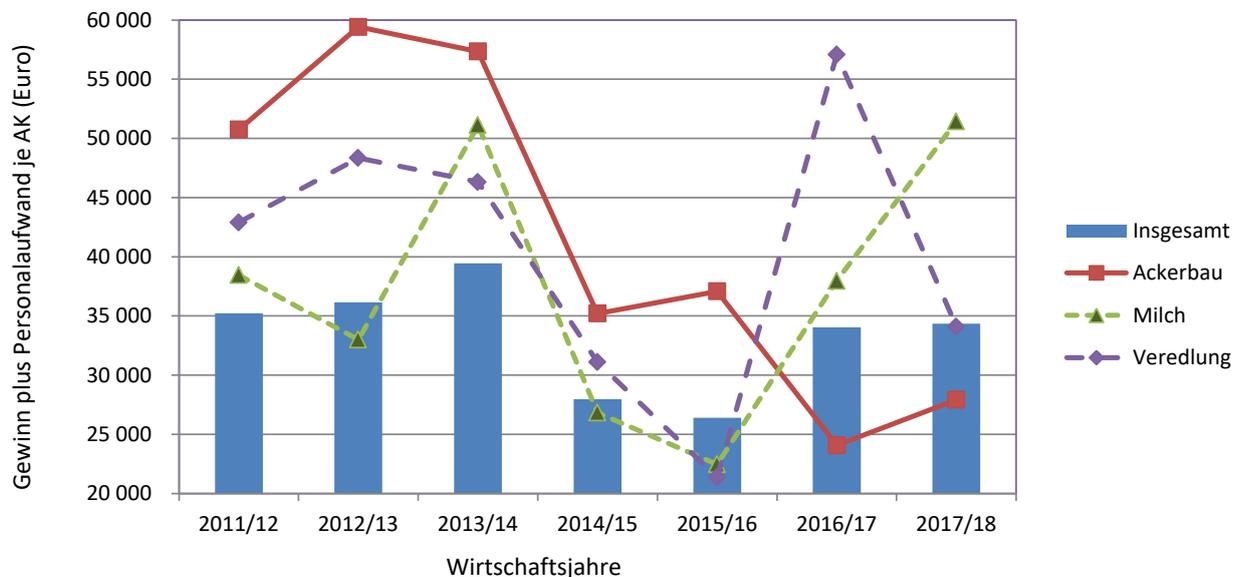
Anmerkung: HE=Hessen; NI=Niedersachsen, NRW=Nordrhein-Westfalen, SH=Schleswig-Holstein, DE=Deutschland.

Quelle: Eigene Darstellung nach BMEL (2018).

Die Buchführungsergebnisse der Haupterwerbsbetriebe weisen zwischen den Betriebsrichtungen deutliche Unterschiede im Gewinn auf (siehe Abbildung 2). Regelmäßigkeiten lassen sich aber keine erkennen. Die Rinderhaltenden Betriebe beeinflussen das durchschnittliche Gewinnniveau stark.

² Das sind neben Schleswig-Holstein die Länder Hessen, Niedersachsen/Bremen und Nordrhein-Westfalen.

Abbildung 2: Gewinne landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetriebe in Schleswig-Holstein nach betrieblicher Ausrichtung: Gewinn plus Personalaufwand je Arbeitskraft



Quelle: Eigene Darstellung nach MELUND (2019).

Im Durchschnitt erwirtschafteten die landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe zwischen den Wirtschaftsjahren 2011/12 und 2016/17 ein Einkommen je beschäftigter Voll-Arbeitskraft von knapp 35.000 Euro. In den Wirtschaftsjahren 2011/12 bis 2013/14 führten gute Ernten und ein hohes Preisniveau bei den zentralen Erzeugnissen zu einer Steigerung der Gewinne im Vergleich zu den Vorjahren. Besonders die Ackerbaubetriebe konnten im Wirtschaftsjahr 2012/13 sehr hohe Gewinne von durchschnittlich gut 82.000 Euro je Voll-Arbeitskraft erwirtschaften. Die Milchviehhalter erreichten im Wirtschaftsjahr 2013/14 mit durchschnittlich rund 49.000 Euro Gewinn ihr bestes Ergebnis. In den Jahren 2014/15 und 2015/16 sank jedoch der durchschnittliche Gewinn aller Betriebe wieder, da besonders die Gewinne der Milchviehhalter einbrachen. Sie sanken um 63 % auf nur noch gut 18.000 Euro im Wirtschaftsjahr 2014/15. Nach dem Wegfall der Milchquote gingen die Milchpreise stark zurück und drückten entsprechend auf das wirtschaftliche Ergebnis der Milcherzeuger. Bei den Veredlungsbetrieben sind volatile Ergebnisse im Gegensatz zur Milchproduktion seit langem sektortypisch („Schweinezyklus“). Dies war auch im Betrachtungszeitraum deutlich zu beobachten.

2.3 Tierschutz und Tierwohl

Die Nutztierhaltung in Deutschland ist seit rund zwei Jahrzehnten mit einer an Intensität zunehmenden Tierschutz- bzw. Tierwohldiskussion konfrontiert, bei der es sowohl um das „Vermeiden von Leiden durch Krankheiten und Eingriffe“ als auch um das Ausleben „angeborener Verhaltensmuster“ geht (WBA, 2015). Diese Vorstellung kontrastiert noch größtenteils mit der Realität,

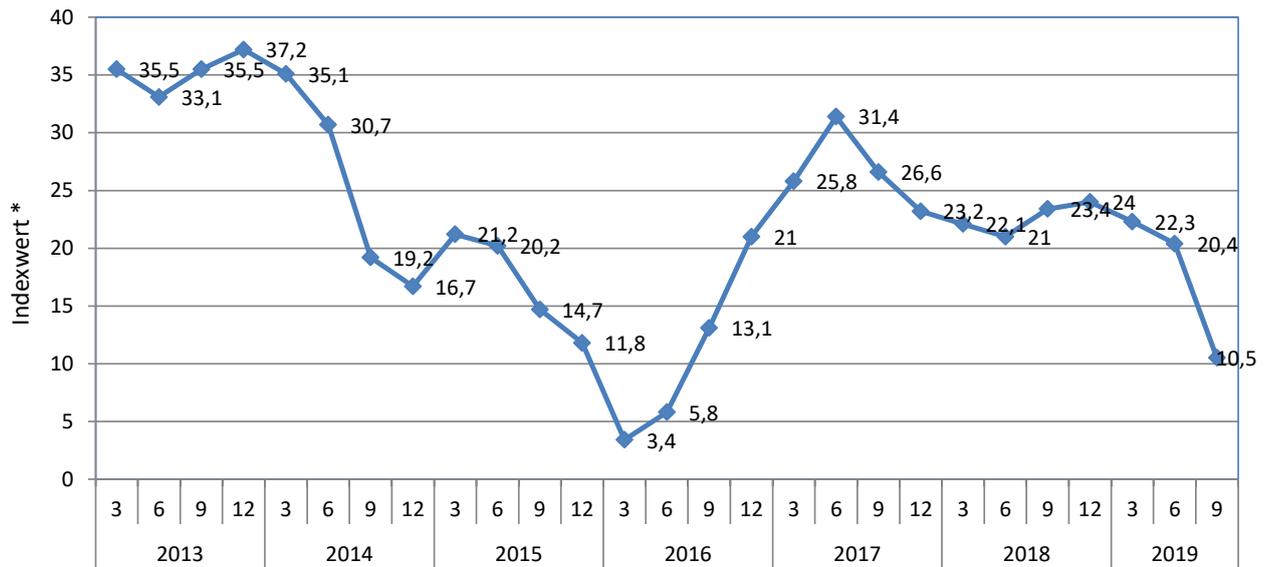
in der die Tiere ihr Normalverhalten vielfach nicht ausführen können und an die Haltungsformen (z. B. Vollspaltenbuchten, geringe nutzbare Stallfläche) angepasst werden (z. B. „Eingriffe“ wie Kastration, Schwanzkupieren, Enthornung).

Laut der Deutschen Agrarforschungsallianz (DAFA) kommt die überwiegende Anzahl an wissenschaftlichen Untersuchungen zur Tiergerechtigkeit zu der Einschätzung, dass die am weitesten verbreiteten Nutztierhaltungssysteme als wenig tiergerecht einzustufen sind (DAFA, 2012). Hierzu gehören der Nationale Bewertungsrahmen Tierhaltungsverfahren und diverse Gutachten der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA). Die DAFA stellt fest, dass eine wesentliche Ursache hierfür sein dürfte, dass die Rationalisierung in der Tierhaltung zu Haltungsverfahren geführt hat, die zwar die Arbeitswirtschaftlichkeit, die Produktivität und die Hygiene optimiert haben, insbesondere aber die Verhaltensansprüche der Tiere nur unzureichend berücksichtigen. Ergänzend kann hinzugefügt werden, dass auch hinsichtlich der beiden anderen Dimensionen des Tierwohls, nämlich der Tiergesundheit und dem emotionalen Zustand, ein deutlicher Verbesserungsbedarf besteht.

Die Tiergerechtigkeit der Nutztierhaltung erfüllt – ähnlich wie die Umweltgerechtigkeit der Landnutzung – viele Charakteristika eines öffentlichen Gutes, das durch den Marktmechanismus nicht in ausreichendem (gesellschaftlich erwünschtem) Umfang bereitgestellt wird. Daher ist die Verbesserung der Tierwohlsituation in der Nutztierhaltung in Deutschland ein relevantes Ziel der Agrarpolitik und wird im LPLR unter den „Übergreifenden Zielsetzungen“ genannt (MELUND, 2018a). Im Rahmen der Agrarinvestitionsförderung hat die Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung in den letzten Jahren kontinuierlich an Bedeutung gewonnen (ebd.).

2.4 Finanzierungsumfeld in der Landwirtschaft

Um das Investitionsverhalten in der Landwirtschaft richtig einordnen zu können, ist die Berücksichtigung des wirtschaftlichen Kontextes in der Landwirtschaft hilfreich. Die Stimmung der Landwirte bzw. deren Investitionsbereitschaft wird regelmäßig im Rahmen des Konjunktur- und Investitionsbarometers Agrar erhoben (DBV, 2019) Wie Abbildung 3 zeigt, ist die Stimmung der Landwirte ab März 2014 deutlich gegenüber 2013 abgefallen und erst wieder ab Dezember 2016 spürbar nach oben gegangen. Dabei ist zu beachten, dass die wirtschaftlichen Erwartungen bezüglich der Situation in zwei bis drei Jahren weit weniger schwanken als die Einschätzung der aktuellen wirtschaftlichen Situation. Besonders negativ wurde die wirtschaftliche Situation in den Jahren 2015 und 2016 von den Futterbau- und Veredlungsbetrieben bewertet.

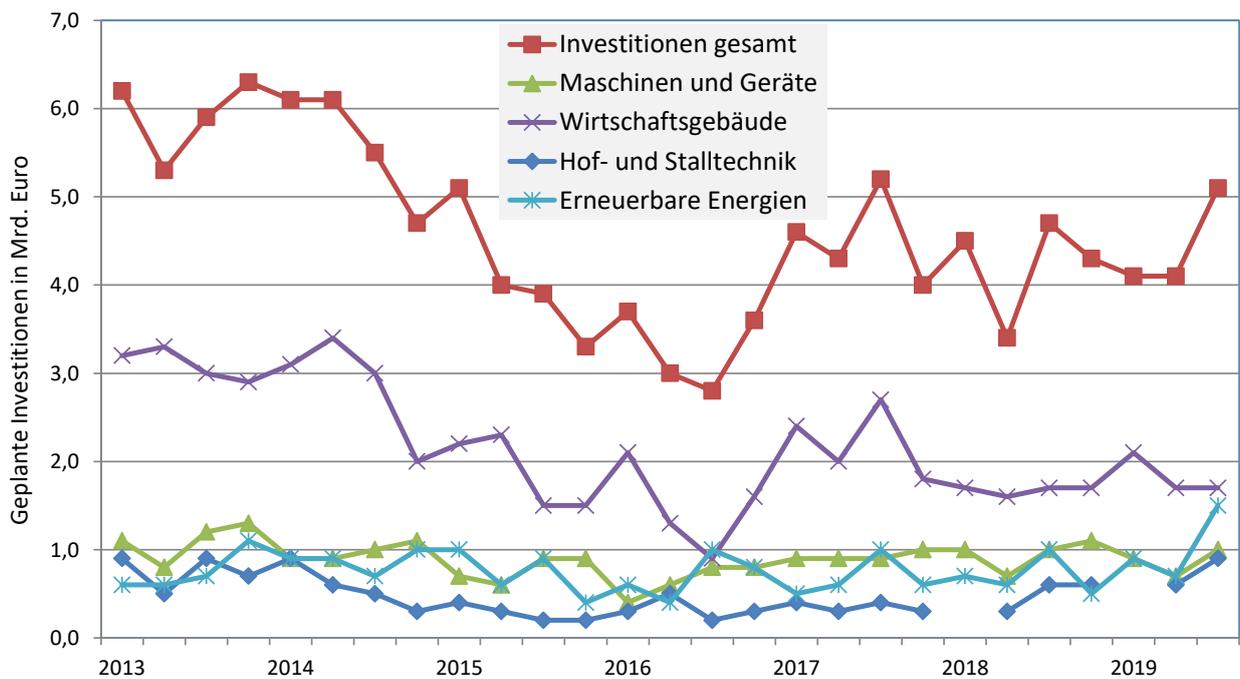
Abbildung 3: Konjunkturbarometer Agrar: Stimmung der deutschen Landwirte

* Index: Nullwert = Mittel der Jahre 2000 bis 2006

Quelle: Konjunkturbarometer Agrar (DBV, 2019).

Das Investitionsbarometer ist hilfreich, um die Ergebnisse der im Rahmen dieser Untersuchung durchgeführten schriftlichen Befragung der Betriebsleiter*innen von AFP-geförderten Unternehmen einordnen zu können. Diese Befragung fand im Februar/März 2018 statt (siehe Kapitel 4), also zu einem Zeitpunkt, in dem sich die Stimmung in der Landwirtschaft nach einem steilen Anstieg ab 2016 wieder sukzessive eintrübte. Insgesamt befand sich die Stimmungslage in der Landwirtschaft im mehrjährigen Vergleich auf einem durchschnittlichen Niveau.

Ein Blick auf die geplanten Investitionen der Landwirte im Zeitraum 2013 bis 2019 zeigt, dass die für die nächsten sechs Monate erhobene Investitionsneigung je nach Erhebungszeitpunkt zwischen 3 und 6 Mrd. Euro schwankt (siehe Abbildung 4). Die Variation bei den Investitionen in Wirtschaftsgebäuden, die besonders im Fokus der AFP-Förderung liegen, ist noch größer.

Abbildung 4: Konjunkturbarometer Agrar: Geplante Investitionen der deutschen Landwirte

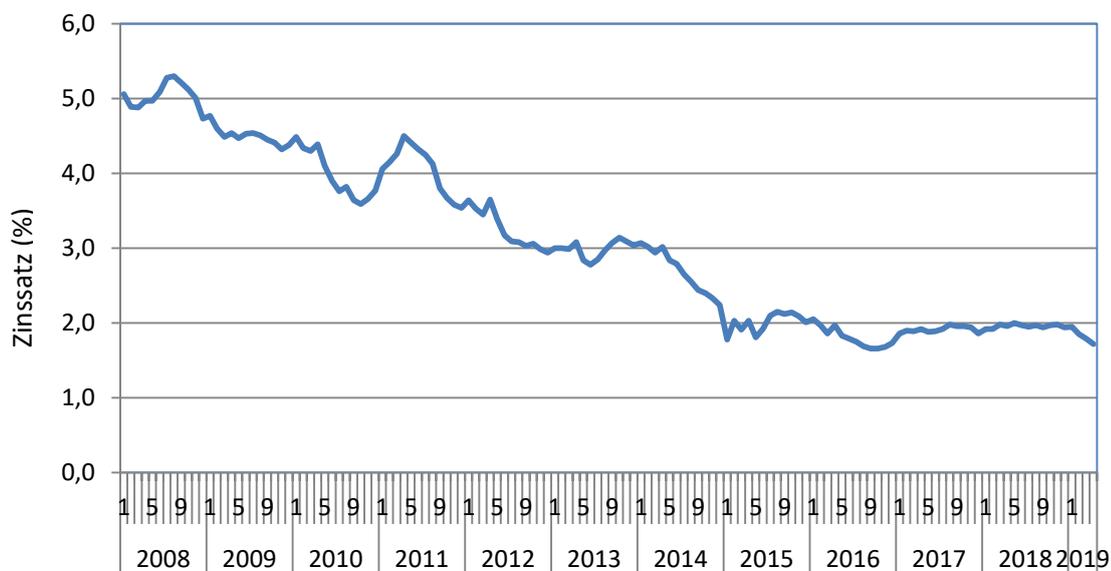
Die Planung bezieht sich jeweils auf die folgenden 6 Monate

Quelle: Konjunkturbarometer Agrar (DBV, 2019).

Investitionen in der Schweinehaltung werden seit einigen Jahren durch rechtliche Unsicherheiten erschwert, die insbesondere die Haltung von Sauen im Kastenstand, die Abferkelung und die Ferkelkastration betreffen. Mit dem sogenannten „Magdeburger Urteil“ vom 24. November 2015 wurde festgelegt, dass für im Kastenstand gehaltene Sauen eine ausreichende Bewegungsfreiheit gegeben sein muss (OVG Sachsen-Anhalt, 2015, 3 L 386/14). Seitdem wird über die Gestaltung der Kastenstände, was in der Regel das gesamte Deckzentrum betrifft, und die Dauer des Tieraufenthaltes im selbigen diskutiert. Bis heute besteht für diesen Bereich keine Rechtssicherheit, was Investitionsplanungen für Landwirte erschwert.

Die Investitionsförderung zielt auf eine Lenkung der Investitionen auf bestimmte Verwendungen (Investitionsobjekte), um bestimmte politische Ziele zu erreichen. Ein Anreiz für die Landwirte zur Teilnahme entsteht dadurch, dass diese Investitionen durch Zuschüsse relativ günstiger werden und mithin die Rentabilität der mit diesen Investitionen verbundenen Produktion ansteigt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang das gesamte Finanzierungsumfeld, das sich seit der Finanzkrise 2008/09 sehr positiv entwickelt hat. Die Darlehenszinsen bei neu abgeschlossenen langfristigen Krediten (über zehn Jahre Laufzeit) an private Haushalte haben sich von etwa 4,5 % im Jahr 2009 auf nunmehr 2,0 % seit dem Jahr 2015 verringert (siehe Abbildung 5). Landwirtschaftliche Unternehmen können über Sonderprogramme der Landwirtschaftlichen Rentenbank noch deutlich günstigere Kredite erhalten (z. B. für Junglandwirte mit einem sehr guten Rating bzw. der günstigsten Preisklasse).

Abbildung 5: Kreditzinssätze für das Neugeschäft der deutschen Banken: Wohnungsbaukredite an private Haushalte



Quelle: Deutsche Bundesbank (versch. Jg.).

Die Entwicklungen auf den Immobilienmärkten haben seit den Jahren 2007/08 zu teilweise hohen Wertsteigerungen geführt, die bei einer Fremdfinanzierung – ceteris paribus – tendenziell vorteilhaft durch höhere Sicherheiten wirken. Die landwirtschaftlichen Betriebe mit relativ hohem Umfang an Wohn- und Nutzflächeneigentum profitieren von dieser Entwicklung in besonderem Maße.

Diesen Vorteilen stehen die gestiegenen Baupreise aufgrund der konjunkturellen Lage im Bau- und Handwerksbereich gegenüber. Laut Statistik haben sich die Baupreise für gewerbliche Betriebsgebäude zwischen 2015 und 2019 um rund 15 % verteuert (IT.NRW, 2020). Diese Teuerungsraten dürften auch auf Betriebsgebäude in der Landwirtschaft übertragbar sein.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich der Strukturwandel in der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein wie auch in den anderen Bundesländern weiter fortsetzt. Sowohl die durchschnittlich bewirtschaftete Fläche als auch die Anzahl der gehaltenen Tiere pro Betrieb stiegen weiter an. Die Gewinne der schleswig-holsteinischen Betriebe waren in den Jahren 2012 bis 2018 überwiegend über dem Bundesdurchschnitt. Ein Unterstützungsbedarf der Betriebe mit Fokus auf Wachstum und zum Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen ist daher nicht begründbar.

3 AFP-Maßnahme

3.1 Interventionslogik und Maßnahmenziele

Landwirtschaftliche Betriebe sehen sich verstärkt mit gestiegenen Anforderungen an eine ressourceneffiziente Produktion sowie gesellschaftlichen Erwartungen an eine nachhaltige Landwirtschaft konfrontiert. Insbesondere zur Bereitstellung von öffentlichen Gütern (v. a. Tier- und Umweltschutz), die von den Betrieben unter gegebenen Marktverhältnissen nicht in gesellschaftlich erwünschtem Maß angeboten werden, können zielgerichtete Investitionsanreize positiv beitragen (MELUND, 2018a). Vor diesem Hintergrund kann unter anderem der Bedarf abgeleitet werden, gezielt nachhaltige, umwelt- und tiergerechte Maßnahmen zu unterstützen.

Im Vergleich zur vorherigen Förderperiode wurde das AFP deutlich verändert. Während damals mit dem AFP noch Investitionen mit geringen zusätzlichen Anforderungen an Tier- und Umweltschutz gefördert wurden, ist das neu ausgerichtete AFP in der aktuellen Förderperiode mit deutlich erhöhten Förderauflagen verbunden (MELUND, 2018a). Die Förderintensität (Beihilfeanteil) ist allerdings nun auch deutlich höher. In der aktuellen Förderperiode sind Stallbauvorhaben nur dann förderfähig, wenn die in der Anlage 1 der Förderrichtlinie genannten Mindestanforderungen („besonders tiergerechte Haltung“) erfüllt werden. Diese entsprechen den im GAK-Rahmenplan als „Premiumförderung“ bezeichneten Anforderungen. Die in der GAK angebotene sog. Basisförderung wird in Schleswig-Holstein wie auch in Niedersachsen/Bremen nicht angeboten. Allerdings können mit Nutzung eines erhöhten Fördersatzes die zusätzlich erhöhten Anforderungen der Anlage 2 der Förderrichtlinie („bestmöglich tiergerechte Haltung“) erfüllt werden. Zu den besonderen Anforderungen im Bereich des Umwelt- und des Klimaschutzes gehören z. B. der Nachweis der Einhaltung von Tierbestands- und Tierbesatzobergrenzen (2,0 GVE/ha), der Nachweis einer möglichen Güllelagerungskapazität von neun Monaten sowie einer Güllebehälterabdeckung (MELUND, 2018a).³

„Klassische“ Investitionsvorhaben (vor allem im Milchviehbereich), die zu einer Aufstockung der Tierbestände ohne Berücksichtigung besonderer baulicher Anforderungen bezüglich des Tierwohls führen, sind ebenso wie Investitionen außerhalb der Tierhaltung nicht im AFP förderfähig. Investitionen in die boden-, gewässer- und klimaschonende Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern und die Erweiterung von Lagerkapazitäten für Gülle, Gärreste bzw. Festmist werden in Schleswig-Holstein ohne ELER-Mittel (außerhalb des LPLR) gefördert und sind daher nicht Gegenstand dieses Berichts.

³ Die Effekte der Förderung auf Treibhausgas- und Ammoniakemissionen werden im Modulbericht zum Schwerpunktbereich 5D dargestellt, siehe Roggendorf (2019).

3.2 Fördermodalitäten

Mit dem AFP wird den Landwirten eine Zuwendung in Form einer Anteilsfinanzierung für Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter der Tierhaltung, insbesondere Stallbauten, gewährt. Diese Anteilsfinanzierungen können als Zuschüsse oder Bürgschaften bewilligt werden. Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 20.000 Euro, maximal ist ein Investitionsvolumen von 1,0 Mio. Euro förderfähig. Der Zuschuss für Investitionen nach Anlage 1 der Förderrichtlinie sowie für Investitionen in Güllelagerkapazitäten beträgt 20 % der förderfähigen Investitionssumme. Für Investitionen nach Anlage 2 der Förderrichtlinie wird ein Zuschuss in Höhe von 40 % gewährt (RL-AFP Schleswig-Holstein, 2015). Für Vorhaben im Rahmen einer Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) gemäß Art. 55 der ELER-VO kann zusätzlich ein Aufschlag von 20 %-Punkten gewährt werden (RL-AFP Schleswig-Holstein, 2015). Eine Junglandwirteförderung, wie sie teilweise in anderen Bundesländern im Rahmen des AFP gewährt wird, gibt es in Schleswig-Holstein nicht.

Um eine Förderung erhalten zu können, müssen die Projekte seit Beginn dieser Förderperiode bestimmte Auswahlkriterien erfüllen. Die Auswahlkriterien dienen dazu, die budgetierten Finanzmittel in Einklang mit den Prioritäten der EU für die Entwicklung des ländlichen Raums zu bringen (MELUND, 2018c). Die Gestaltung der Auswahlkriterien soll im besten Falle dazu beitragen, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel zielgerichtet eingesetzt werden. So bedeutet bei den Auswahlkriterien „der höchste Punktwert den höchsten Beitrag zur Zielerreichung“ (MELUND, 2018c). Förderanträge werden entsprechend der Summe der erreichten Punkte geordnet (Ranking) und bewilligt. Zudem müssen die Investitionsvorhaben eine Mindestpunktzahl erreichen, damit sie überhaupt gefördert werden können. In Schleswig-Holstein beträgt die Mindestpunktzahl 3 Punkte (MELUND, 2018c). Wie die folgende Übersicht zeigt, werden Investitionsvorhaben in „bestmöglich tiergerechte Haltungen“ nach Anlage 2 besonders hoch bepunktet.

Tabelle 2: Überblick über die Auswahlkriterien beim AFP und deren Gewichtung

Auswahlkriterien	Punktwert
Besonders tiergerechte Haltung nach Anlage 1	
1. Schweinehaltung allgemein	1
2. Schweinehaltung, Sauenhaltung, Ferkelaufzucht	3
3. Geflügelhaltung	1
4. Rinder-, Schaf- und Ziegenhaltung allgemein	1
5. Rinder-, Schaf- und Ziegenhaltung mit Dauergrünland > 50 % der LF	3
6. Rinder-, Schaf- und Ziegenhaltung mit Dauergrünland > 50 % der LF und Weidegang vom 15.05. bis 15.10.	6
7. Pferdehaltung	1
8. Modernisierung vorhandener Stallanlagen (alle Tierarten) nach Anlage 1	7

Fortsetzung der Tabelle 2

Auswahlkriterien	Punktwert
Bestmöglich tiergerechte Haltung nach Anlage 2	
9. Schweinehaltung allgemein	7
10. Schweinehaltung, Sauenhaltung, Ferkelaufzucht	10
11. Geflügelhaltung	7
12. Rinder-, Schaf- und Ziegenhaltung allgemein	7
13. Rinder-, Schaf- und Ziegenhaltung mit Dauergrünland > 50 % der LF	10
14. Rindermast mit Weidehaltung	10
15. Modernisierung vorhandener Stallanlagen (alle Tierarten) nach Anlage 2	10
Zusätzliche Punkte	
16. Ökologischer Landbau gemäß VO (EG) Nr. 834/2007 (ganzer Betrieb)	7
17. Stallbau-Ersatzinvestition mit Reduzierung auf max. 2,0 GVE/ha	7
18. Schweinehaltung mit Auslauf	4
19. Stallbau-Ersatzinvestition ohne Erweiterung des Bestandes	3
20. Rinderhaltung: vollständige Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung	3
21. Geflügel: Mobile Ställe	3
22. Schweine-/Geflügelhaltung: Besucherbereich	2
23. Verknüpfung mit einer Operationellen Gruppe (OG) / EIP	2
24. Verknüpfung mit einer Lokalen Aktionsgruppe (LEADER)	2

Quelle: MELUND (2018c).

In den vergangenen Bewilligungsjahren erreichten Antragsteller vereinzelt nicht die erforderliche Mindestpunktzahl und konnten daher nicht bewilligt werden. Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob und, wenn ja, wie die geplanten Investitionsvorhaben dieser Antragsteller realisiert wurden.

3.3 Inanspruchnahme des AFP

Da das LPLR spät im Jahr 2014 von der EU-Kommission genehmigt wurde, fanden die ersten Bewilligungen erst im Jahr 2015 statt (Raue et al., 2017). Bis zum Ende des Bewilligungsjahres 2019 wurden für 27 Investitionsvorhaben Zuschüsse in Höhe von rund 5,0 Mio. Euro bewilligt (Tabelle 3). Das förderfähige Investitionsvolumen dieser Fälle summiert sich auf rund 12,0 Mio. Euro. Die bis Ende 2019 erfolgten Bewilligungen entsprechen 54 % der in der gesamten

Förderperiode avisierten Anzahl der zu fördernden Vorhaben und 51 % der für das AFP zur Verfügung stehenden Mittel (vgl. Kapitel 1). Ende des Jahres 2019 waren rund 3,6 Mio. Euro an abgeschlossenen Investitionsvorhaben ausbezahlt (MELUND, div. Jg.).

Tabelle 3: Inanspruchnahme des AFP im Förderzeitraum 2015 bis 2019

		Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Zuwendungs- empfänger*innen	Gesamt	Anzahl	9	5	7	3	3	27
	Förderfähige Investitionen	Mio. EUR	3,3	1,6	3,3	2,3	1,5	12,0
	Durchschnitt	T. EUR	362,6	324,5	472,7	763,2	488,4	442,6
Zuwendungen	Gesamt	Mio. EUR	1,3	0,6	1,7	0,7	0,7	5,0
	Durchschnitt	T. EUR	140,9	128,4	239,5	246,3	227,3	185,5

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Bewilligungsdaten (MELUND, div. Jg.).

Aufgrund der Konzeptionierung des AFP in Schleswig-Holstein handelt es sich bei allen bewilligten Investitionsvorhaben um Stallbauinvestitionen. Dabei dominieren mit 17 geförderten Vorhaben Investitionen in die Rinderhaltung, gefolgt von sieben Investitionen in die Geflügelhaltung (überwiegend Legehennenhaltung in Mobilställen). Die verbleibenden drei Vorhaben entfallen auf Schweine- und Schafhaltung.

Fast alle geförderten Investitionen (93 %) wurden nach Anlage 2 der Förderrichtlinie („bestmöglich tiergerechte Haltung“) und lediglich zwei Vorhaben nach Anlage 1 („besonders tiergerechte Haltung“) gefördert. Das mittlere förderfähige Investitionsvolumen liegt mit rund 443.000 Euro deutlich höher als die 250.000 Euro, mit denen zum Zeitpunkt der Programmgestaltung kalkuliert wurde (MELUND, 2018e). Dazu dürften die hohen Fördervoraussetzungen beigetragen haben.

Eine weitere Besonderheit in Schleswig-Holstein ist der mit einem Drittel im Vergleich zu den anderen Bundesländern der 5-Länder-Evaluation höchste Anteil von ZWE, denen zusätzlich zur Förderung nach Anlage 2 der EIP-Bonus (siehe Kapitel 3.2) bewilligt wurde. Auf diese EIP-Projekte entfielen 42 % des förderfähigen Investitionsvolumens und 52 % der bewilligten AFP-Zuschüsse im Betrachtungszeitraum. Diese ZWE arbeiteten aktiv in der Operationellen Gruppe (OG) „Inno-Bau – Nachhaltige Innovationen im landwirtschaftlichen Bauwesen“⁴ mit (Laufzeit 2015 bis 2018). In diesem Projekt wurden innovationsinteressierte Landwirte mit Fachleuten aus der Beratung und mit Wissenschaftlern zusammengeführt. Damit sollte die Bedarfs- und Projektplanung realer innovativer Bauvorhaben zur Tierhaltung landwirtschaftlicher Unternehmen begleitet und unterstützt werden.

⁴ Siehe <http://www.eip-agrar-sh.de/eip-innovationsprojekte/1-call/>

Ebenso hervorzuheben ist der mit rund 59 % höchste Anteil von ökologisch wirtschaftenden ZWE in Schleswig-Holstein im Ländervergleich der 5-Länder-Evaluation.⁵ Auf die 16 geförderten Betriebe, die nach den Richtlinien des Ökolandbaus wirtschaften, entfielen 51 % der bewilligten Zuwendungen.

3.4 Fazit

Das AFP erreichte mit 27 Förderfällen nur einen marginalen Anteil von 0,27 % der Viehhaltungsbetriebe in Schleswig-Holstein (vgl. Statistikamt Nord, 2018a). Dies ist die Folge des geringen Budgets und der konsequenten Ausrichtung des AFP auf besonders tiergerechte und innovative Vorhaben, die dann eine Ausstrahlung auf den Sektor haben sollen.

Die innovativen Problemlösungen im Zusammenhang mit Haltungssystemen und Stallbau der AFP-Projekte, die Teil einer EIP Agri sind, können anhand der vorliegenden Projektbeschreibungen nicht bewertet und ihr Multiplikator- bzw. „Leuchtturm“-Effekt noch nicht abgeschätzt werden. Der Abschlussbericht der OG InnoBau verweist darauf, dass innerhalb der Projektdauer nicht zwingend ein Erfolg zu verzeichnen sein muss (vgl. Hellmuth und Donicht, 2019, S. 35) und die Diffusion in die Landwirtschaft Schleswig-Holsteins noch bevorsteht. Ein Handbuch zur innovativen Bauplanung soll unter Einbeziehung der Erfahrungen der OG Hilfestellung und Ideen zur Konzeptionierung von Bauprojekten in der Tierhaltung liefern (Donicht und Hellmuth, 2018).

4 Vorgehensweise und Daten

Für die Analyse der Förderwirkungen stehen für die Evaluation umfangreiche Daten, die im Rahmen der Antragstellung, Bewilligung, Auszahlung und späteren Kontrolle erhoben werden, zur Verfügung. Zu nennen sind hier vor allem das Investitionskonzept, das Auskunft über die Ausgangssituation des Betriebes, die Zielsituation, die Investition und deren Finanzierung gibt, sowie die Jahresabschlüsse der Auflagenbuchführung. Letztere sind von jedem ZWE zum Zweck der Erfolgskontrolle der Fördermaßnahme über einen Zeitraum von zehn Jahren vom Zeitpunkt der Bewilligung an bereitzustellen. Zusammen mit den Investitionskonzepten, die Informationen über die Ausgangssituation (ebenfalls auf Basis von Buchführungsdaten) geben, ermöglichen die Daten der Auflagenbuchführung einen Vorher-Nachher-Vergleich und – bei Referenzierung auf strukturell ähnliche Betriebe des BMEL-Testbetriebsnetzes – auch einen Mit-Ohne-Vergleich.

Die Bewertung des AFP im Rahmen der ELER-Evaluierung soll in erster Linie auf Grundlage der Auswertung von Bewilligungs- und Monitoringdaten sowie den vorliegenden Investitionskonzepten

⁵ Zum Vergleich: In Hessen beträgt der Anteil ökologisch wirtschaftender AFP-ZWE 23 %, in Nordrhein-Westfalen rund 11 % (15,0 % inkl. Umsteller) und in Niedersachsen 12 %.

ten und der Auflagenbuchführung erfolgen. Mit der Inanspruchnahme einer AFP-Förderung ist aber in der Regel eine bauliche Investition verbunden und damit einhergehend eine gewisse Zeitdauer bis zum Ende des Projektabschlusses. Bis zum Eintritt der Förderwirkungen dauert es vielfach nochmals einige Zeit, sodass Wirkungen erst mit Zeitverzug zur Inbetriebnahme der geförderten Vorhaben messbar sind. Der Ergebnisindikator R2 („*Veränderungen in der landwirtschaftlichen Erzeugung bei unterstützten Betrieben / landwirtschaftlichen Arbeitseinheiten*“) ist auf Grundlage der bewilligten, aber noch nicht abgeschlossenen Projektdaten noch nicht sinnvoll zu ermitteln. Die tatsächlichen Wirkungen des AFP können erst nach Abschluss der geförderten Investitionen (n+2) anhand der Jahresabschlüsse der unterstützten Unternehmen gemessen werden. Der Ergebnisindikator R1 („*Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden*“) kann dem Monitoring entnommen werden.

Die besonders relevanten Jahresabschlussdaten für eine Zwischen- oder Ex-post-Bewertung in Form der obligatorischen Auflagenbuchführung lagen zum Zeitpunkt dieser Analyse erst für wenige Förderfälle vor. Um dennoch die Wirkungen der geförderten Investitionen auch ohne Jahresabschlüsse der Auflagenbuchführung untersuchen und näherungsweise beschreiben zu können, wurde im Februar/März 2018 eine schriftliche Befragung aller ZWE in Schleswig-Holstein durchgeführt, die im Förderzeitraum 2015 und 2016 eine Bewilligung von Fördermitteln für ihr Investitionsvorhaben erhielten. Projekte mit einer späteren Bewilligung wurden in der Primärdatenerhebung nicht mehr berücksichtigt, da davon ausgegangen werden muss, dass diese Projekte zum Befragungszeitpunkt zum Teil noch nicht fertiggestellt waren und die Befragten möglicherweise noch nicht genug Erfahrung mit ihrer geförderten Investition sammeln konnten. Ziel dieser Primärdatenerhebung war es, zusätzliche Informationen der Fördermittelempfänger bezüglich einer gesamtbetrieblichen Förderwirkung zu erhalten. In Verbindung mit den bereits vorliegenden Förderdaten kann so ein vorläufiges Bild der Förderwirkung des AFP gezeichnet werden.

Der Fragebogen der Primärdatenerhebung wurde an insgesamt 15 ZWE in Schleswig-Holstein verschickt. Die Rücklaufquote der Befragung betrug rund 87 % (n = 13). Aufgrund der geringen Anzahl ZWE, die für die Auswertung zur Verfügung standen, konnten die Ergebnisse der Befragung nicht auf die gesamte Landwirtschaft in Schleswig-Holstein übertragen werden. Die folgenden Ergebnisse sind daher individuell für die jeweiligen geförderten Vorhaben zu betrachten.

Der diesem Modulbericht als Anhang beigefügte Fragebogen gliederte sich in folgende sieben Themen:

- | | |
|---|----------------------------------|
| (1) Die geförderte Investition | (5) Arbeitssituation |
| (2) Wirkungen der geförderten Investition | (6) Tierhaltung |
| (3) Die AFP-Förderung | (7) Hinweise zum Förderverfahren |
| (4) Ihr landwirtschaftlicher Betrieb | |

Diese Befragung erfolgte inhaltlich identisch und zeitgleich in allen Bundesländern der 5-Länder-Evaluation, sodass ein Vergleich der schleswig-holsteinischen ZWE mit den ZWE in den anderen Ländern grundsätzlich möglich ist. Der Vergleich der Länder untereinander hat zu berücksichtigen, dass die jeweilige Ausgangssituation (z. B. Betriebsstruktur) und die Ausgestaltung des AFP teils deutliche Unterschiede aufweisen. Zum Beispiel können mit dem AFP in Schleswig-Holstein Investitionen bis zu einem förderfähigen Investitionsvolumen von max. 1,0 Mio. Euro gefördert werden, in Hessen bis max. 2,0 Mio. Euro. Schleswig-Holstein fördert wie auch Niedersachsen/Bremen Investitionen in die Tierhaltung nur mit deutlich über dem Fachrecht liegenden Anforderungen, und eine Junglandwirteförderung wird nicht gewährt.

Diese und weitere Unterschiede wirken auf die Auswahl der mit dem AFP geförderten Betriebe und Investitionen und schränken somit die Vergleichbarkeit zwischen den Ländern ein. Dennoch können Ländervergleiche Hinweise und Denkanstöße für die Ableitung von Schlussfolgerungen aus den Untersuchungsergebnissen liefern.

Tierwohlwirkungen

Die Effekte im Hinblick auf die Veränderung des Tierwohls im Zusammenhang mit der AFP-Förderung werden auf der Grundlage der Befragungsdaten ermittelt. In der ZWE-Befragung wurden die jeweiligen Haltungsverfahren vor und nach Durchführung der geförderten Vorhaben erfasst, sodass ein Vorher-Nachher-Vergleich möglich ist. Die Bewertung der Zustände und deren Veränderungen erfolgt anhand vorliegender Ergebnisse und Bewertungshinweise in der Literatur (EFSA, 2007; Bergschmidt und Schrader, 2017; DAFA, 2012; KTBL, 2006).

5 Ergebnisse der ZWE-Befragung

Die Ergebnisse für Schleswig-Holstein werden an zahlreichen Stellen mit den Ergebnissen der anderen Länder der 5-Länder-Evaluation dargestellt und interpretiert. Teilweise werden die untersuchten fünf Länder in der Ergebnisdarstellung zusammengefasst, wenn aufgrund der geringen Zahl der Angaben eine Auswertung für Schleswig-Holstein allein nicht valide ist.

5.1 Struktur der befragten ZWE

Die befragten ZWE in Schleswig-Holstein bewirtschafteten im Jahr 2017 durchschnittlich eine landwirtschaftliche Nutzfläche von ca. 121 ha und gaben als Zielwert für das Jahr 2020 im Durchschnitt 118 ha LF an. Sie sind damit wesentlich größer als der Durchschnitt der schleswig-holsteinischen Landwirtschaftsbetriebe im Haupterwerb (78 ha LF) (Statistikamt Nord, 2018b) und verfügen mit ca. 70 ha im Vergleich zu den schleswig-holsteinischen Haupterwerbsbetrieben (ca. 56 ha) (ebd.) über etwas mehr Pachtfläche.

Die ZWE bewirtschafteten nicht nur mehr landwirtschaftliche Nutzfläche, sie beschäftigten im Jahr 2017 im Durchschnitt auch mehr Vollzeit-AK (2,7 Voll-AK) als der Durchschnitt aller schleswig-holsteinischen Landwirtschaftsbetriebe mit 1,8 Voll-AK (Destatis, 2017). Dies geht aus den Daten der vorliegenden Investitionskonzepte hervor.⁶

Beim Vergleich der in der Befragung angegebenen Tierbestände mit den Daten der Agrarstrukturerhebung aus dem Jahr 2016 fällt auf, dass die geförderten Betriebe abgesehen von den Legehennen einen eher geringeren Tierbestand haben. Dies dürfte in erster Linie am überdurchschnittlichen Anteil von ökologisch wirtschaftenden Betrieben unter den ZWE (siehe Kapitel 3.3) liegen, die allerdings mit besonderen Betriebskonzepten mit den relativ kleinen Tierbeständen eine hohe Wertschöpfung anstreben. In der Officialstatistik wird bei Angabe der Tiere nicht zwischen Haupt- und Nebenerwerb unterschieden. Einen Näherungswert der durchschnittlich gehaltenen Milchkühe in Haupteinwerbsbetrieben kann man den Buchführungsergebnissen der Testbetriebsnetzdaten entnehmen. Demnach werden in Schleswig-Holstein im Haupteinwerbsbetrieb mit der spezialisierten Betriebsausrichtung „Milch“ im WJ 2016/17 durchschnittlich rund 114 Milchkühe gehalten, und in der spezialisierten Betriebsausrichtung „Schweinemastbetrieb“ sind es rund 514 Mastschweine im Durchschnitt (BMEL, 2018).

Tabelle 4: Durchschnittliche Tierbestände der befragten ZWE 2017 und 2020 (Plan) im Vergleich mit Daten der Agrarstrukturerhebung 2016

Tierbereich	Jahr	Alle befragten ZWE	ASE 2016
		Anzahl im Durchschnitt gehaltene Tiere	Anzahl im Durchschnitt gehaltene Tiere
Milchkühe (n = 4)	2017	63,5	94,8
	2020 (Plan)	66,0	
Legehennen (n = 6)	2017	3.237	1.053
	2020 (Plan)	3.332	

Quelle: Eigene Berechnungen nach Thünen-Institut: Befragung 2018 (Ebers et al., 2018) (n=13), Statistikamt Nord (2018a).

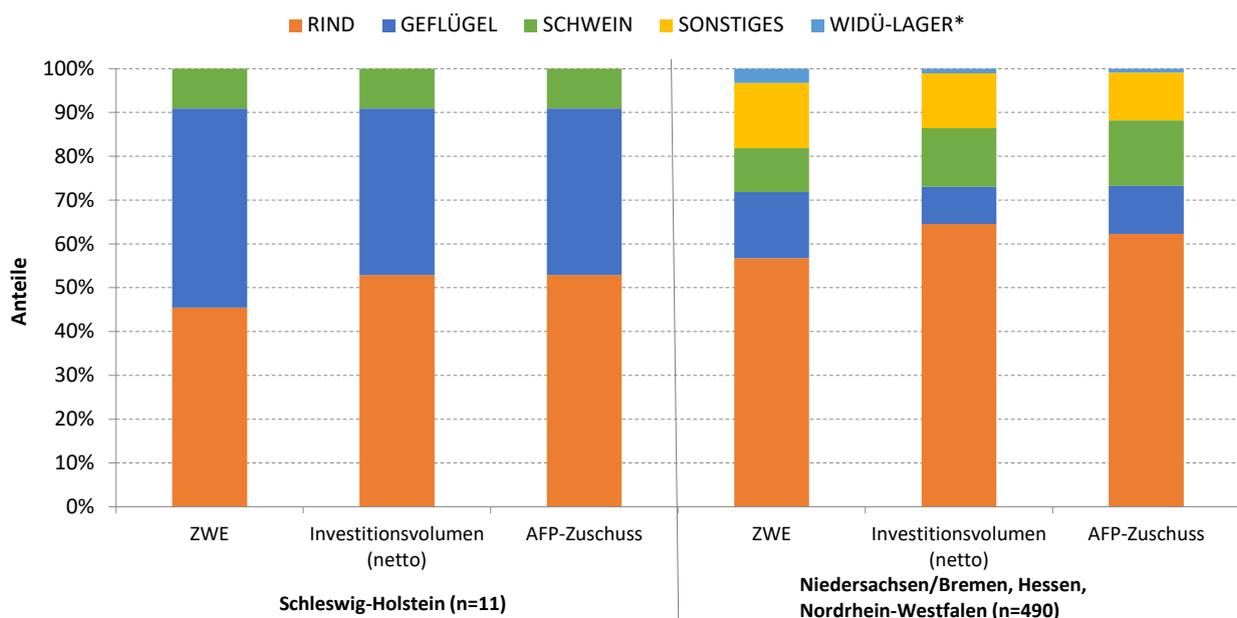
Wie erkennbar ist, ist in allen Tierbeständen in Schleswig-Holstein nur eine leichte Aufstockung der Tierplätze geplant. In den anderen untersuchten Bundesländern fallen die geplanten Bestandsaufstockungen i. d. R. deutlicher aus. Dies ist eine logische Konsequenz der neuen Ausrichtung des AFP in Schleswig-Holstein.

⁶ Die diesbezüglichen Angaben in den Fragebögen konnten nicht valide ausgewertet werden.

5.2 Investitionsschwerpunkte und -ziele

Um einen Überblick über die Investitionsschwerpunkte der befragten ZWE zu erhalten, wurde anhand der Angaben im Investitionskonzept und den Angaben in der verbalen Maßnahmenbeschreibung eine Zuordnung zu einem Investitionsschwerpunkt vorgenommen. Von den 13 befragten ZWE in Schleswig-Holstein konnten elf Vorhaben den Investitionsschwerpunkten Rind, Geflügel und Schwein zugeordnet werden, siehe Abbildung 6.

Abbildung 6: Investitionsschwerpunkte der befragten ZWE in Schleswig-Holstein und im Vergleich mit anderen Bundesländern



* WIDÜ = Wirtschaftsdünger

Quelle: Eigene Berechnungen nach Thünen-Institut: Befragung 2018 (Ebers et al., 2018) (n=13).

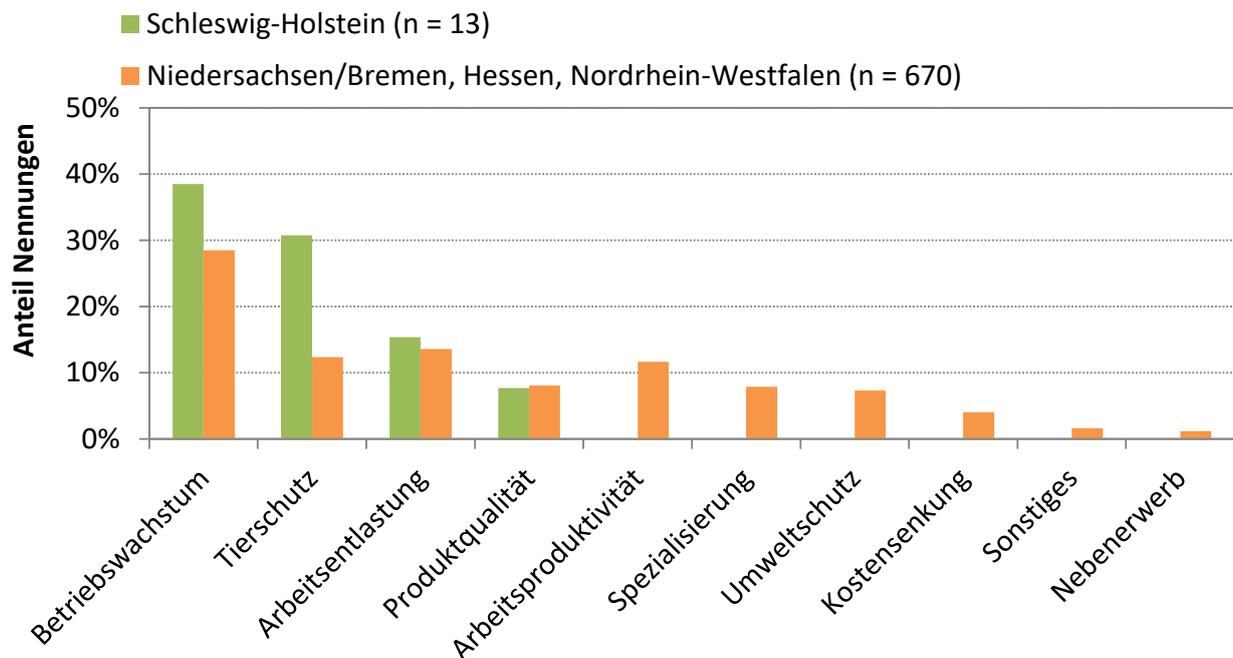
Der Investitionsschwerpunkt Rind weist mit rund 53 % den höchsten Anteil des Nettoinvestitionsvolumens und des AFP-Zuschusses der befragten ZWE in Schleswig-Holstein auf. In den anderen untersuchten Bundesländern dominiert der Investitionsschwerpunkt Rind deutlicher (rund 57 % der ZWE und ca. 62 % der AFP-Zuschüsse). Dem Investitionsschwerpunkt Geflügel (insbesondere Legehennenhaltung in Mobilställen) können in Schleswig-Holstein mit 45,5 % deutlich mehr befragte ZWE zugeordnet werden als in den anderen Bundesländern (15,1 %). Da diese Investitionen aber vergleichsweise klein sind, entfallen auf die Geflügelhaltung nur rund 38 % des geförderten Investitionsvolumens und des AFP-Zuschusses in Schleswig-Holstein und rund 9 % (Investitionsvolumen) bzw. 11 % (AFP-Zuschuss) in den anderen Bundesländern.

Die Investitionsschwerpunkte Wirtschaftsdüngerlager (WIDÜ-Lager) und Sonstiges gibt es unter den befragten schleswig-holsteinischen ZWE nicht. In den meisten Fällen ist die Errichtung von WIDÜ-Lagern in den Stallbau integriert, sodass die auf WIDÜ-Lager entfallenden Werte den

jeweiligen Tierställen zugeordnet sind. In den anderen Bundesländern ist der Investitionsschwerpunkt Sonstiges sehr heterogen und beinhaltet bspw. Pferdeställe, Pflanzenschutzspritzen oder Gewächshäuser.

Bei der Frage nach den Zielen, die mit der geförderten Investition verfolgt wurden, konnten ein Hauptziel und drei Nebenziele angegeben werden. Diese Vorgabe wurde von den Befragten nicht konsequent eingehalten, sodass die Anzahl der genannten Haupt- und der Nebenziele von der Grundgesamtheit abweicht. Dennoch konnten klare Haupt- und Nebenziele der geförderten Investition identifiziert werden, siehe Abbildung 7 und Abbildung 8.

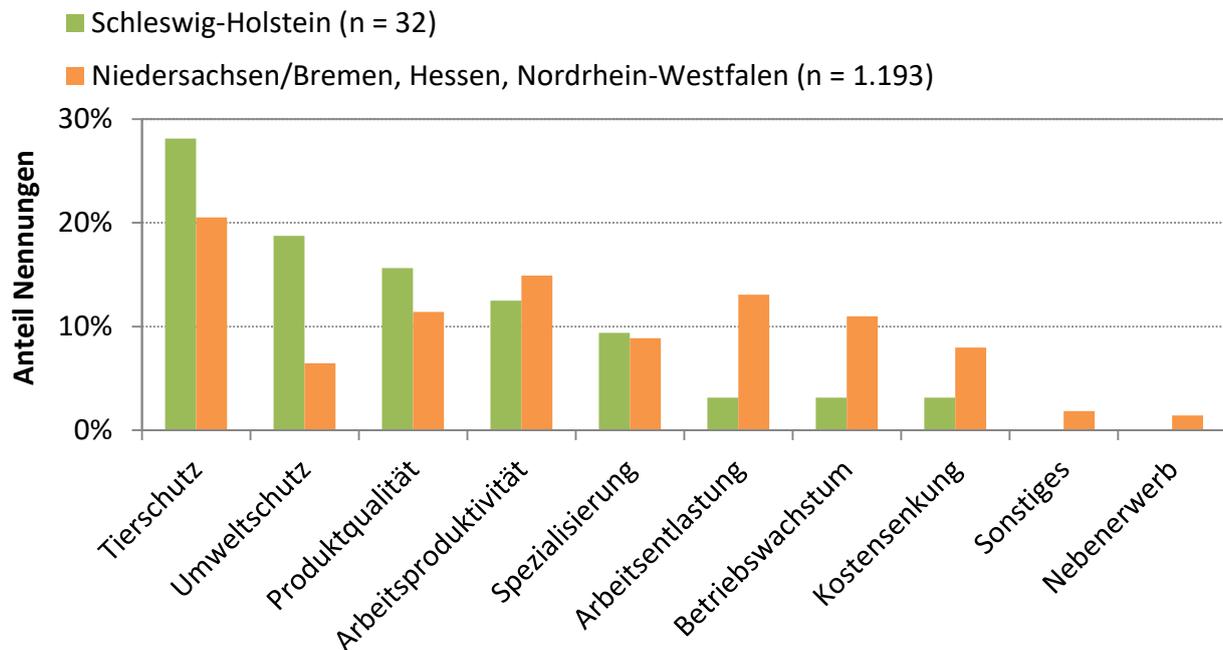
Abbildung 7: Hauptziele der geförderten Investitionen in Schleswig-Holstein und im Vergleich mit anderen Bundesländern



Quelle: Eigene Berechnungen nach Thünen-Institut: Befragung 2018 (Ebers et al., 2018) (n=13).

Das am häufigsten genannte Hauptziel der geförderten Investition (Abbildung 7) war unter den befragten Betriebsleiter*innen in Schleswig-Holstein mit rund 38 % das Betriebswachstum, gefolgt von einer Verbesserung des Tierschutzes (ca. 31 %) und der Arbeitsentlastung (ca. 15 %). Den schleswig-holsteinischen ZWE zufolge ist das am häufigste verfolgte Nebenziel (Abbildung 8) die Verbesserung des Tierschutzes (ca. 28 %). Die weiteren relevanten Nebenziele sind die Verbesserung des Umweltschutzes (19 %), wie auch die Verbesserung der Produktqualität (16 %) und der Arbeitsproduktivität (ca. 13 %).

Abbildung 8: Nebenziele der geförderten Investitionen in Schleswig-Holstein und im Vergleich mit anderen Bundesländern*



* Mehrfachnennungen waren möglich

Quelle: Eigene Berechnungen nach Thünen-Institut: Befragung 2018 (Ebers et al., 2018) (n=13).

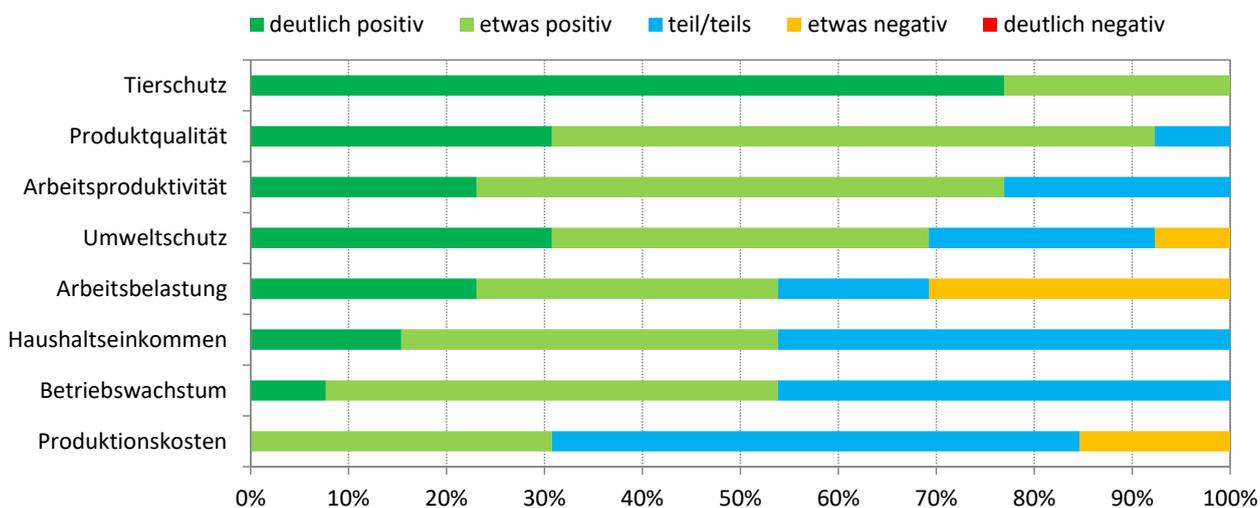
Die gegenüber den anderen Bundesländern hohe Bedeutung der Investitionsziele „Verbesserung des Tierschutzes“ und „Umweltschutz“ ist eine logische Konsequenz der Ausrichtung des AFP in Schleswig-Holstein. Trotzdem ist auch in Schleswig-Holstein betriebliches Wachstum Hauptmotivation für Investitionen, schließlich ist der Nachweis der Wirtschaftlichkeit des Investitionsvorhabens Fördervoraussetzung. In den anderen untersuchten Bundesländern spielen noch Aspekte wie die *Verbesserung der Arbeitsproduktivität*, *Spezialisierung*, *Kostensenkung* oder auch die *Arbeitsentlastung* im Verhältnis eine größere Rolle als in Schleswig-Holstein.

5.3 Wirkungen der geförderten Investitionen

Im zweiten Teil des Fragebogens ging es um die erzielten Wirkungen, die durch die geförderte Investition eingetreten sind. Diese sollten mithilfe einer fünfstufigen Likert-Skala von „deutlich negativ“ bis „deutlich positiv“ bewertet werden, wobei möglichst alle aufgeführten Aspekte bewertet werden sollten. Wirkungen kann nur einschätzen, wer Erfahrungen mit dem geförderten Investitionsvorhaben gemacht hat. Acht der 13 befragten ZWE konnten mindestens zwei Jahre Erfahrungen seit der Inbetriebnahme der geförderten Investition sammeln. Bei vier ZWE ist maximal ein Jahr seit der Inbetriebnahme der geförderten Investition vergangen. Ein Befragter konnte dagegen bisher noch keine Erfahrungen mit der geförderten Investition sammeln.

Aus Sicht der ZWE haben sich in den aufgeführten Bereichen im Vergleich zur Ausgangssituation ganz überwiegend Verbesserungen eingestellt (Abbildung 9). Im Bereich *Tierschutz* waren alle befragten ZWE der Auffassung, dass eine Verbesserung erzielt wurde.⁷ Die eingetretenen Wirkungen der geförderten Wirkungen korrespondieren mit den zuvor angegebenen Investitionszielen der befragten ZWE.

Abbildung 9: Wirkungen der geförderten Investitionen in Schleswig-Holstein



Quelle: Eigene Berechnungen nach Thünen-Institut: Befragung 2018 (Ebers et al., 2018) (n=13).

Die teilweise negativ eingeschätzte Auswirkung der geförderten Investition auf die Aspekte *Arbeitsbelastung* und *Produktionskosten* können auf arbeits- und kostenintensivere Tierhaltungen in tierwohlgerechteren Ställen zurückgeführt werden. Über alle befragten ZWE in der 5-Länder-Evaluation differenziert nach Investitionsschwerpunkten betrachtet, wird deutlich, dass besonders bei Investitionen in die Geflügelhaltung die Arbeitszeit, die körperliche Belastung sowie die psychische Belastung negativ bewertet wurde. Als Gründe für die Mehrbelastung nannten die ZWE vor allem die Neuartigkeit des Betriebszweiges (vielfach in Form von mobilen Hühnerställen), die eigenverantwortliche Vermarktung der Eier, den Umfang der zu leistenden Handarbeit und den bürokratischen Aufwand aufgrund von Dokumentationspflichten. Die Arbeitsbelastung im Rinderbereich hingegen konnte dort durch die geförderte Investition in der Regel leicht verbessert werden, wenn in neue Melktechnik, vor allem in automatische Melksysteme, investiert wurde.

⁷ Diese Einschätzungen beruhen auf der subjektiven Einschätzung der ZWE und stellen keine (wissenschaftlich valide) Indikatoren basierte Tierwohlbewertung dar. Sie drücken keinen hohen Tierwohl-Status (Perspektive des Tiers) aus, sondern sind Ausdruck der Zufriedenheit der Landwirte mit dem Erreichten.

5.4 Tierwohlwirkungen

Die Mehrheit der befragten ZWE (acht von 13) gab an, im Rahmen der geförderten Investition höhere Anforderungen umgesetzt zu haben als in den Vorgaben zu einer besonders tiergerechten Haltung (Anlage 1 der Förderrichtlinie) enthalten sind. Dieser Anteil (62 %) der Befragten liegt höher als in den anderen Bundesländern der 5-Länder-Evaluation. Dies reflektiert die Tatsache, dass in Schleswig-Holstein ganz überwiegend Investitionen nach Anlage 2 der Förderrichtlinie („bestmöglich tiergerechte Haltung“) gefördert wurden (siehe Kapitel 3.3). Die Bedeutung der Verbesserung der Tiergerechtigkeit als Investitionsziel (zweitwichtigstes Hauptziel, wichtigstes Nebenziel) und die Einschätzung der Wirkungen der geförderten Investitionen auf die Tiergerechtigkeit (überwiegend positiv) aus Sicht der befragten ZWE wurden in vorhergehenden Kapiteln dargestellt. Wie in den anderen Bundesländern der 5-Länder-Evaluation sehen die befragten ZWE in Schleswig-Holstein die maßgeblichen Hemmnisse für Investitionen in mehr Tierwohl überwiegend in den Mehrkosten der Produktion, die nicht oder nur unzureichend durch höhere Verkaufserlöse, also durch die Honorierung durch den Markt, kompensiert werden können. Ein weiteres Hemmnis ist die arbeitswirtschaftliche Mehrbelastung. Diese Angaben korrespondieren mit den teilweise negativ bewerteten Wirkungen der geförderten Investitionen auf die Produktionskosten und die Arbeitsbelastung (siehe Kapitel 5.3). Höhere Produktionskosten können nicht, die arbeitswirtschaftliche Mehrbelastung kann nur teilweise durch die investive Förderung über das AFP adressiert werden.

Im Fragebogen wurden differenzierte Angaben zu den Haltungsverfahren erhoben, um über einen Vorher-Nachher-Vergleich Aussagen zur Veränderung des Tierwohls zu ermöglichen. Leider wurde die Abfrage der Haltungssysteme vor und nach Umsetzung des geförderten Stallbauvorhabens nur unzureichend ausgefüllt, sodass keine umfassenden Auswertungen auf dieser Basis vorgenommen werden können. Weitere Einschränkungen der Aussagefähigkeit der Auswertungen sind darauf zurückzuführen, dass nur eine geringe Anzahl an Befragungsergebnissen zur Verfügung steht und dass der Ansatz des schleswig-holsteinischen AFP, innovative Leuchtturmprojekte zu fördern, generell nicht nur die Wirkungen auf den geförderten Betrieben, sondern auch die „trickle-down“-Effekte einbezogen werden müssten. Diese treten allerdings erst mit Zeitverzug auf, sodass entsprechende Analysen erst in der Ex-post-Bewertung möglich sein werden.

Im Bereich der Milchviehhaltung kam es durch die geförderten Investitionsvorhaben nicht zu einer Änderung des jeweiligen Haltungssystems. Das Verfahren „Boxenlaufstall ohne Laufhof“ mit der als besonders tiergerecht und gesellschaftlich erwünscht angesehenen Weidehaltung wurde ebenso beibehalten wie Tiefstreu- oder Tretmiststall mit Laufhof und Weidegang. Dabei dürfte es sich um Ökobetriebe handeln, deren Verbandsvorgaben den Weidegang vorschreiben. Die nach den Vorgaben der Anlage 1 und Anlage 2 der Förderrichtlinie neu gebauten Boxenlaufställe dürften in vielen Bereichen (z. B. längere Liegeflächen, besseres Verhältnis von Tieren zu Liegeboxen, besseres Tier-Fressplatz-Verhältnis) zu einer Verbesserung der Haltungsbedingungen im Stall

geführt haben. Diese Verbesserungen konnten im Zuge der schriftlichen Befragung aufgrund der Komplexität der verschiedenen Haltungsverfahren jedoch nicht erfasst werden.

Für den Investitionsschwerpunkt Geflügelhaltung liegen vier Angaben zu den Haltungssystemen vor. In allen Fällen handelt es sich um Investitionen in die Legehennenhaltung. Investiert wurde in die stationäre Freilandhaltung mit Kaltscharräum, wobei der Tierbestand von durchschnittlich rund 1.100 Tiere auf 2.200 Tiere verdoppelt wurde. Zusätzlich wurde die Legehennenhaltung in Mobilställen mit durchschnittlich 475 Tieren neu aufgenommen. Die geförderten Freilandhaltungen gelten aufgrund des höheren Platzangebots und des Zugangs zu Außenklima als tiergerechtes Verfahren. Da nicht alle Hennen den Außenbereich nutzen, kommt Kaltscharräumen ebenfalls eine wichtige Funktion (Beschäftigung, Bewegungsfläche) zur Erreichung eines hohen Tierwohlstatus zu. Die geförderten Investitionen in die Legehennenhaltung sind daher im Hinblick auf die Tiergerechtheit besonders positiv zu bewerten.

5.5 Mitnahmeeffekte

Ob die festgestellten Wirkungen tatsächlich durch die Investitionsförderung entstanden sind oder die geförderten Investitionen möglicherweise auch ohne Förderung durchgeführt worden wären, ist entscheidend für die Beurteilung des Fördererfolgs. Daher wurden die ZWE gebeten anzugeben, ob sie ihre Investition auch ohne Förderung umgesetzt hätten. Das Ziel dieser Frage war es herauszufinden, ob und in welcher Höhe mögliche Mitnahmen bei der Inanspruchnahme der Förderung aufgetreten sind.

Die Frage „Hätten Sie die Investition ohne AFP-Förderung wesentlich anders umgesetzt?“ verneinte knapp die Hälfte der ZWE (fünf von elf), die diese Frage beantwortet haben. Dementsprechend kann bei diesen ZWE von einer sehr hohen oder vollständigen Mitnahme der Förderung ausgegangen werden.⁸ Ein ebenso großer Anteil der ZWE hätte ihre Investition ohne Förderung „wesentlich anders“ umgesetzt. Diese hätten die Investition kleiner, früher oder später oder „baulich anders“ realisiert. Die Eintragungen zu „baulich anders“ deuten darauf hin, dass diese Ställe mit AFP tiergerechter gebaut wurden als dies ohne die Förderung und die entsprechenden Fördervorgaben der Fall gewesen wäre. Nur ein ZWE hätte nach eigenen Angaben ohne die AFP-Förderung definitiv nicht investiert.

Mögliche Zusammenhänge zwischen Mitnahme und der Ausgestaltung der Förderung, des Investitionsschwerpunkts oder den Charakteristika der Betriebe wurden für die fünf Bundesländer gemeinsam untersucht. Dabei konnten kaum Zusammenhänge zwischen den Angaben der ZWE bezüglich der Investitionsziele und Mitnahme festgestellt werden. Dagegen wurden negative Korrelationen zwischen dem Investitionsvolumen und der Mitnahme identifiziert, d. h., bei

⁸ Zum Vergleich: In den anderen Bundesländern der 5-Länder-Evaluation beträgt der Anteil befragter Zuwendungsempfänger mit sehr hoher oder vollständiger Mitnahme der Förderung rund 51-63 %.

kleinen Investitionen ist die Tendenz zur vollständigen Mitnahme am höchsten. Folglich ist bei den tendenziell umfangreicheren Investitionen in Ställe die Wahrscheinlichkeit von (vollständiger) Mitnahme geringer als bei anderen Investitionen. Zusätzlich ist – unabhängig vom Investitionsvolumen – die Tendenz zur Mitnahme bei Investitionen in Schweineställe geringer als bei anderen Stallbauinvestitionen.

Aus diesen Ergebnissen kann gefolgert werden, dass eine volle Förderwirkung nur bei einem Fall der ZWE auftrat (keine Investition ohne AFP). Für die restlichen ZWE (rund 90 %) muss mehrheitlich von einer *teilweisen* bis *vollständigen* Mitnahme ausgegangen werden, da diese ohne die AFP-Förderung in identischer Weise bzw. modifiziert investiert hätten. Selbst in den Fällen, in denen das AFP eine veränderte Umsetzung des Vorhabens zur Folge hatte, wäre ohne das AFP dennoch in den meisten Fällen investiert worden.

5.6 Entwicklungsstrategien der Unternehmen und Hemmnisse bei ihrer Verfolgung

Für die Ausrichtung der Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen auf die Unternehmensziele ist es wichtig zu wissen, welche mittelfristigen Strategien die Unternehmen verfolgen. Aus diesem Grund wurden die ZWE gebeten, Angaben zu ihren Unternehmensstrategien zu machen und ggf. Hemmnisse zu nennen, die der Realisierung ihrer Strategie entgegenstehen.

Entwicklungsstrategien

Es sollten eine Hauptstrategie und insgesamt maximal drei weitere Strategien genannt werden. Die Angaben konnten durch Kommentare ergänzt werden. Mit rund 36 % der Nennungen wurde „(Betriebliches Wachstum durch) Aufnahme eines neuen Betriebszweigs“ als Hauptstrategie genannt, gefolgt von ca. 27 % der Nennungen „Betriebliches Wachstum in bestehenden Betriebszweigen“. Diese Unternehmensstrategien sind überwiegend kongruent mit den Zielen, die mit den geförderten Investitionsvorhaben verfolgt wurden (siehe Kapitel 5.2). Auch in den anderen Bundesländern der 5-Länder-Evaluation dominieren Wachstumsstrategien, allerdings überwiegend innerhalb bestehender Betriebszweige.

„Kooperation mit anderen landwirtschaftlichen Betrieben“, „(Vermehrte) Inanspruchnahme von Maschinenringen oder Lohnunternehmen“ und „(Rück-)Umstellung auf die konventionelle Wirtschaftsweise“ wurden von den befragten ZWE in Schleswig-Holstein nicht als Unternehmensstrategie benannt. Auch der *Einstieg in den Nebenerwerb* oder gar der *Ausstieg aus der Landwirtschaft* stellen für die befragten ZWE keine Strategie dar.

Hemmnisse bei Verfolgung der Unternehmensstrategien

Lediglich zwei ZWE machten Angaben zu wesentlichen Hemmnissen, die die Umsetzung der jeweils präferierten Unternehmensstrategie beeinträchtigen. Sie gaben das hohe Pachtpreisni-

veau als Haupthemmnis an. Die Hofnachfolge stellt für die große Mehrheit der befragten ZWE, die über 50 Jahre alt waren, in Schleswig-Holstein kein Problem dar. In rund 75 % der Fälle ist die Hofnachfolge gesichert und bei weiteren 13 % wahrscheinlich sicher. Keiner der befragten ZWE dieser Altersgruppe gab an, dass die Hofnachfolge noch nicht geklärt ist.

Fehlende bauliche (Erweiterungs-)Möglichkeiten, fehlende Eigenmittel oder geringe Kreditsicherheiten wirken in Schleswig-Holstein nicht hemmend auf die Verfolgung der Unternehmensstrategie. Dies deckt sich mit den Angaben in den anderen Bundesländern der 5-Länder-Evaluation. Diese Aussagen legen nahe, dass (nicht gewährte) Baugenehmigungen aufgrund von Emissionsschutzauflagen (bspw. für Schweinehaltungen mit Auslauf) kein gravierendes Thema sind, mit dem sich die befragten ZWE auseinandersetzen mussten. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Befragten nur um Betriebe mit erteilter Baugenehmigung gehandelt hat. Betriebe, die diesbezüglich Schwierigkeiten hatten, hatten im Rahmen der ZWE-Befragung nicht die Gelegenheit, über diese Probleme zu berichten.⁹

Als Fazit lässt sich festhalten, dass kaum Hemmnisse bei der Umsetzung der Unternehmensstrategien existieren. Finanzierungsprobleme, die durch das AFP beseitigt werden könnten, traten nicht auf.

5.7 Zufriedenheit mit der Betriebsentwicklung

Schwer veränderliche Hemmnisse behindern zwar die Verfolgung der favorisierten Unternehmensstrategie, entscheidend für den aktuellen Zustand und die Fortführung des Betriebes ist aber vor allem die Zufriedenheit mit dem betrieblichen Einkommen und der Entwicklung des Betriebes. Im Fragebogen sollte die jeweilige Zufriedenheit vor und nach der Inbetriebnahme der geförderten Investition eingeschätzt werden. Die Antworten zeigen, dass die ZWE nach Inbetriebnahme der geförderten Investition deutlich zufriedener sowohl mit ihrem betrieblichen Einkommen als auch mit ihrer Betriebsstruktur sind. So stieg der Anteil der mit der Betriebsstruktur vor Inbetriebnahme zufriedenen oder sehr zufriedenen ZWE von 54 % der Befragten auf 77 % nach Inbetriebnahme. In gleichem Maße sank der Anteil mit der Betriebsstruktur unzufriedener oder sehr unzufriedener ZWE. Bei der Zufriedenheit mit dem betrieblichen Einkommen ergibt sich ein vergleichbares Bild. Der Anteil der zufriedenen oder sehr zufriedenen Befragten steigt im Zuge der Inbetriebnahme der geförderten Investition von 62 % auf 83 %.

Beurteilung der geförderten Investition im Nachhinein („ex post“)

Um zu prüfen, ob bei den geförderten Investitionen Anzeichen für Fehlinvestitionen festzustellen sind, wurden die ZWE gebeten, die Gestaltung und Durchführung der geförderten Investition zum

⁹ Um diesen Aspekt einbeziehen zu können, ist im Rahmen der Evaluierung eine Diskussion mit Bauberatern und Landgesellschaften geplant, da diese auch Betriebe mit nicht erfolgreichen Bauabsichten kennen.

Zeitpunkt der Befragung zu beurteilen. Die ZWE sollten also Auskunft darüber geben, ob sie die geförderte Investition „aus heutiger Sicht“ in identischer Weise, modifiziert, gänzlich anders oder überhaupt nicht durchgeführt hätten. Rund 70 % der befragten ZWE (neun von 13) gaben an, dass sie die Investition im Nachhinein nicht wesentlich anders umgesetzt hätten. Die verbleibenden vier Befragten hätten aus heutiger Sicht ihre Investition *früher, größer* oder *baulich/technisch anders* gebaut.

Folglich ist festzuhalten, dass durch die hohen Mitnahmen (siehe Kapitel 5.5) zwar die Förderwirkungen deutlich reduziert, aber andererseits mit der Förderung keine wesentlichen Fehlinvestitionen unterstützt wurden.

5.8 Beurteilung des Förderverfahrens durch die ZWE

Das gesamte Förderverfahren verlief nach Angaben von zehn der 13 befragten ZWE mit Schwierigkeiten. Aus den Kommentaren zu dieser Frage wurde deutlich, dass vor allem die Antragsstellung als komplex und die Antragszeiten in den Bewilligungsjahren als zu kurz empfunden wurden. Darüber hinaus wurden die „Umsetzbarkeit der Auflagen“ und die lange Bewilligungsdauer als negativ empfunden. Die Bürokratie wurde einmal als „erdrückend“ bezeichnet, da sie „50 % des Zuschusses aufzehrt und die anderen 50 % für Mehrkosten erforderlich sind, die das Tierwohl einfordert“. Es muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Agrarinvestitionsförderung in Schleswig-Holstein in der vergangenen Förderperiode in einer im Vergleich zu anderen Bundesländern deutlich vereinfachten Form angeboten wurde und seit 2010 bis zum Ende der vergangenen Förderperiode im Jahr 2013 ausgesetzt war. Erfahrungen mit einem deutlich anspruchsvolleren Förderprogramm und Antragsverfahren sind demnach längst nicht (mehr) so verbreitet in der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein wie in anderen Bundesländern.

6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Grundsätzlich ist festzustellen, dass Marktversagen dazu führen kann, dass volkswirtschaftlich vorteilhafte und gesellschaftlich erwünschte Güter und Dienstleistungen nicht oder nicht im ausreichenden Umfang oder in gewünschter Art und Qualität am Markt bereitgestellt werden. Diesen Defiziten kann durch den Einsatz von staatlichen Interventionen begegnet werden. Öffentliche Hilfen sind dort gut begründbar, wo die vermehrte Bereitstellung bestimmter öffentlicher Güter (z. B. Umwelt- und Tierschutz) gewünscht ist, wo besondere Risiken zu tragen sind (z. B. im Zusammenhang mit Innovationen oder Pilotvorhaben), oder wo es zu massiven Wettbewerbsverzerrungen durch Markteingriffe an anderer Stelle kommt. Die erforderliche gravierende Umstellung der intensiven Tierhaltung in Schleswig-Holstein auf die Anforderungen der ordnungsrechtlichen Vorgaben in den Bereichen Düngung (Düngeverordnung), Emissionen (z. B. TA-Luft) und Haltungssysteme in der Tierhaltung (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnungen) muss in relativ kurzer Zeit erfolgen und dürfte viele Unternehmen ohne Hilfestellung durch die öffentliche

Hand überfordern. Diesen Anforderungen wird im LPLR mit mehreren Maßnahmen begegnet, darunter auch mit einzelbetrieblichen Investitionshilfen.

Die Förderung durch das AFP ist in der aktuellen Förderperiode auf tierwohlorientierte Stallbauinvestitionen fokussiert. Diese Ausrichtung entspricht den Empfehlungen vorangegangener Evaluationen durch das Thünen-Institut (Ebers und Forstner, 2016; Margarian et al., 2008), in denen eine stärkere Orientierung des AFP auf öffentliche Güter und Problemlagen abgeleitet wurde. Die häufige Verbindung mit Operationellen Gruppen im Rahmen von EIP schafft für die Praxis, Wissenschaft und Administration zusätzliche neue Erfahrungen. Daher sind diese „Experimentierfelder“ nicht mit dem herkömmlichen AFP, das bis 2010 angeboten wurde, zu vergleichen.

Da die Tiergerechtheit der Nutztierhaltung ein gesellschaftlich relevantes Thema darstellt und die aktuell verbreiteten Verfahren vielfach weder gesellschaftlich akzeptiert noch aus wissenschaftlicher Sicht tiergerecht sind (Agrar- und Ernährungsforum Oldenburger Münsterland, 2015; WBA, 2015; KTBL, 2006), ist dieser Ansatz konsequent. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass Tierwohl viele Charakteristika eines öffentlichen Gutes hat (Bennett, 1995) und staatliche Eingriffe bei öffentlichen Gütern notwendig sind, wenn diese nicht im gesellschaftlich erwünschten Umfang bereitgestellt werden (Weingarten, 2010). So sind bspw. tiergerechte Haltungsverfahren überwiegend mit höheren Investitionen verbunden, während der Markt die „Tierwohlmehrleistung“ nur in geringem Umfang entlohnt, da Tierwohllabelprodukte bisher nur einen sehr geringen Marktanteil haben (Pirsich et al., 2017).

Die Ergebnisse der vorliegenden Zwischenevaluierung basieren auf nur relativ wenigen Förderfällen, sodass Schlussfolgerungen nur sehr vorsichtig bzw. mit Vorbehalt gezogen werden können. Sie deuten auf Folgendes hin:

- Das AFP leistet neben Beiträgen zum Betriebswachstum der geförderten Betriebe vor allem auch Beiträge zur Verbesserung des Tierwohls (jedenfalls aus Sicht der ZWE).
- Mit der Förderung werden zu einem bedeutenden Teil Betriebe unterstützt, die die geförderte Investition auch ohne Förderung umgesetzt hätten. Die „Impulswirkung“ der Förderung bleibt daher gering, wenngleich nicht beurteilt werden kann, in welchem Maß durch die Einbindung in eine Operationelle Gruppe einer EIP und die dadurch entwickelte Verbreitung der mit AFP umgesetzten technischen und organisatorischen Lösung auch andere Betriebe zu vorteilhaften Schritten angeregt wurden.
- Die Breitenwirkung des AFP in Schleswig-Holstein bei konventionellen Tierhaltungsbetrieben dürfte begrenzt sein, wenn die geförderten Lösungen weit über dem fachrechtlichen Standard liegen und somit von konventionellen Betrieben nur schwerlich übernommen werden dürften.

Für die Reduzierung von Mitnahmeeffekten gibt es kein „Patentrezept“ und keinen universell wirksamen Mechanismus. In der Tendenz können strengere Förderauflagen und die Identifizie-

zung von Betrieben mit Liquiditätsengpässen¹⁰ Mitnahmeeffekte reduzieren. So hat Schleswig-Holstein mit seinen sehr hohen Förderauflagen tatsächlich geringere Mitnahmeeffekte als die anderen Bundesländer der 5-Länder-Evaluation. Da das Ziel der Förderung in Schleswig-Holstein in erster Linie die Bereitstellung öffentlicher Güter ist und diese im Zuge der geförderten Investitionen erfolgt, sind die Mitnahmen in Schleswig-Holstein auch weniger kritisch zu bewerten, als wenn mit öffentlichen Mitteln private Güter (bspw. eine erhöhte Rentabilität durch Betriebswachstum) gefördert werden.

Die Fortführung der Fokussierung des AFP für reine Modernisierungsmaßnahmen in der Tierhaltung, die nicht in erster Linie mit einer Erhöhung der Tierplätze einhergehen und in erster Linie dem Tierwohl dienen, würde den politischen und gesellschaftlichen Zielen entsprechen. Hier sollte die vorgeschriebene Wirtschaftlichkeit der Maßnahme zurückgestellt werden.

Die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen sollte in der geltenden marktwirtschaftlichen Grundordnung grundsätzlich über Marktmechanismen verbessert werden. Häufig resultieren wesentliche betriebliche Entwicklungshemmnisse auf den lokalen Wettbewerbsverhältnissen und auf Rahmenbedingungen (z. B. das Baurecht), die nur sehr eingeschränkt oder überhaupt nicht mit der Bereitstellung von Zuschüssen beseitigt oder beeinflusst werden können. Die Investitionsförderung sollte daher ihren Fokus weiterhin klar auf Tier-, Umwelt- und Klimaschutz legen.

Tierwohl

Aufgrund des spezifischen Förderansatzes von Schleswig-Holstein können an dieser Stelle keine weitreichenden Schlussfolgerungen zu den Tierwohlwirkungen der Förderung getroffen werden. Grundsätzlich sind die in der Anlage „bestmöglich tiergerechte Haltung“ definierten, deutlich über die GAK-Anlage 1 hinausgehenden Anforderungen geeignet, um tiergerechte Ställe zu fördern. Ob die Anforderungen und die Förderhöhen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen, sollte für typische Fälle ermittelt und die Fördersätze ggf. angepasst werden. Mit dem geringen Anteil geförderter Betriebe kann das AFP per se nur einen sehr begrenzten Beitrag zur Verbesserung der Tiergerechtigkeit in der Nutztierhaltung Schleswig-Holsteins leisten. Ob zusätzlich weitere Betriebe durch „Leuchtturmprojekte“ dazu angeregt werden, tiergerechtere Ställe zu bauen, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststellen. Dieser Frage soll in der Ex-post-Bewertung nachgegangen werden.

Folgende Aspekte sind zudem für die Förderung einer tiergerechten Haltung von Bedeutung:

- Generell sind viele tiergerechte Verfahren mit höheren laufenden Kosten verbunden, die aktuell nicht hinreichend über den Markt (Tierwohllabelprodukte) abgedeckt werden können. Prämienmaßnahmen (ELER-Code M14) sind ein Instrument, mit dem diese Kosten (z. B. Strohhaltung, Haltung intakter Schweine) kompensiert werden können.

¹⁰ Zum Beispiel anhand der Ausschöpfung der langfristigen Kapitaldienstgrenze (siehe Forstner, 2016).

- Außenklimaställe sind ein wichtiges Element tiergerechter Haltungsverfahren. Baugenehmigungen stellen im Moment ein Investitionshemmnis dar und sollten für Betriebe, die in solche Ställe investieren wollen, vereinfacht werden (bei Zielkonflikten zwischen Tier-, Umwelt- und Klimaschutz sollte dem Tierschutz ein höherer Stellenwert eingeräumt werden).
- Die derzeit noch unsicheren rechtlichen Rahmenbedingungen für die zukünftige Gestaltung der Schweinehaltung (v. a. Schwänzekupieren, Kastenstände, Ferkelkastration) sollten möglichst schnell auf Bundesebene geklärt werden.

Das Thema „Tierwohl in der Nutztierhaltung“ wird aller Wahrscheinlichkeit nach weiterhin im Fokus der Öffentlichkeit stehen. Um eine tiergerechte Nutztierhaltung zu erreichen, ist eine grundlegende Transformation der Haltings- und Managementverfahren notwendig. Zur Begleitung dieses Prozesses spielen Fördermaßnahmen eine wichtige Rolle. Allerdings ist neben der Frage der Finanzierung (Isermeyer, 2019; Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung, 2020) auch die Diskussion um geeignete Maßnahmen und deren Ausgestaltung noch nicht abgeschlossen. „Patentrezepte“ für ideale Tierwohlfördermaßnahmen existieren bislang nicht.

Förderbudget

Die vorgeschlagenen Aspekte dürften erhebliche zusätzliche Mittel erfordern, wenn in kurzer Zeit deutliche Veränderungen bzw. Beiträge zur Erreichung der Politikziele herbeigeführt werden sollen. Alleine bei der Umstellung der deutschen Tierhaltung auf tiergerechte Haltungssysteme rechnet der Wissenschaftliche Beirat Agrarpolitik mit jährlichen Kosten von 3 bis 5 Mrd. Euro (WBA, 2015).

Literaturverzeichnis

- Agrar- und Ernährungsforum Oldenburger Münsterland (2015) Empfehlungen des Expertenkreis „Tierwohl“ des Agrar- und Ernährungsforums Oldenburger Münsterland e. V. zum Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates für Agrarpolitik (WBA) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“, Vechta
- Bennett R (1995) The Value of Farm Animal Welfare. *Journal of Agricultural Economics* 46(1):46-60. doi: 10.1111/j.1477-9552.1995.tb00751.x
- Bergschmidt A, Schrader L (2017) Weiterentwicklung der GAK-Maßnahmen „Förderung besonders nachhaltiger und tiergerechter Haltungsverfahren“ (MSUL F.), im Folgenden kurz „Tierwohlprämien“: Arbeitsunterlage für BMEL für die Vorbereitung des GAK-Rahmenplans 2019, Thünen-Institut für Betriebswirtschaft; Friedrich-Loeffler-Institut, Institut für Tierschutz und Tierhaltung
- BLE [Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung] (versch. Jg.) Strukturdaten zum Ökologischen Landbau in Deutschland, zu finden in <https://www.ble.de/DE/Themen/Landwirtschaft/Oekologischer-Landbau/_functions/StrukturdatenOekolandbau_table.html> [zitiert am 20.3.2020]
- BMEL [Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft] (2018) Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe – Buchführungsergebnisse der Testbetriebe des Wirtschaftsjahres 2016/2017 2016/2017, zu finden in <https://www.bmel-statistik.de/fileadmin/user_upload/monatsberichte/BFB-0111001-2017.pdf> [zitiert im Februar 2018]
- BMEL [Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Hrsg.] (versch. Jg.) Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland.
- DAFA [Deutsche Forschungsallianz] (2012) Fachforum Nutztiere – Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft – gemeinsam für eine bessere Tierhaltung: Strategie der Deutschen Agrarforschungsallianz, zu finden in <https://www.dafa.de/wp-content/uploads/FF_Nutztiere.pdf> [zitiert am 12.6.2020]
- DBV [Deutscher Bauernverband] (2019) Wirtschaftliche Stimmung in der Landwirtschaft verschlechtert (Pressemeldung vom 08.04.2019): DBV-Konjunkturbarometer zeigt gebremste Investitionsplanungen, zu finden in <<https://mobil.bauernverband.de/konjunkturbarometer-agrar-maerz-2019>> [zitiert am 10.7.2019]
- Destatis [Statistisches Bundesamt] (2017) Arbeitskräfte und Berufsbildung der Betriebsleiter/Geschäftsführer – Agrarstrukturerhebung – Fachserie 3 Reihe 2.1.8 – 2016
- Deutsche Bundesbank (versch. Jg.) MFI-Zinsstatistik, zu finden in <<https://www.bundesbank.de/de/service/meldewesen/bankenstatistik/mfi-zinsstatistik-612596>> [zitiert am 7.10.2019]
- Donicht S, Hellmuth U (2018) Handbuch zur Bauplanung – Von der ersten Idee bis zum Bauantrag (Entwurf), zu finden in <http://www.eip-agrar-sh.de/fileadmin/innovationsprojekte/InnoBau/Handbuch_zur_Bauplanung_InnoBau_Entwurf_Stand_Juni_2018.pdf> [zitiert am 6.5.2020]
- Ebers H, Flint L, Forstner B (2018) Befragung von Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern zur AFP-Förderung (Fragebogen): Eine Umfrage des Thünen-Instituts für Betriebswirtschaft in Braunschweig im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

- Ebers H, Forstner B (2016) Ex-post-Bewertung Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Schleswig-Holstein 2007 bis 2013 : Modulbericht 5.3_MB Agrarinvestitions- (ELER-Code 121/1) und Milchförderungsprogramm (ELER-Code 121/2). Braunschweig, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/SH/5-3_MB_SH_AFP-MFP.pdf> [zitiert am 2.9.2019]
- EFSA [European Food Safety Authority] (2007) The risks associated with tail biting in pigs and possible means to reduce the need for tail docking considering the different housing and husbandry systems - Scientific Opinion of the Panel on Animal Health and Welfare.: The EFSA Journal (2007) 611, 1-13, zu finden in <<https://efsa.onlinelibrary.wiley.com/doi/pdf/10.2903/j.efsa.2007.611>> [zitiert am 7.5.2018]
- Forstner B (2016) Modellrechnungen zur Erfassung von Mitnahmeeffekten: MEN-D, Aktuelle Praktik 05/2016, zu finden in <http://men-d.de/fileadmin/user_upload/Praktik_05_2016_MEND.pdf> [zitiert am 15.4.2020]
- Hellmuth U, Donicht S (2019) InnoBau – Nachhaltige Innovationen im landwirtschaftlichen Bauwesen: Abschlussbericht EIP-Projekt, zu finden in <http://www.eip-agrar-sh.de/fileadmin/innovationsprojekte/InnoBau/Abschlussbericht_InnoBau_1908027_Final.pdf> [zitiert am 1.3.2020]
- Isermeyer F (2019) Freiwilliges Label, obligatorische Kennzeichnung oder staatliche Prämie?: Überlegungen zur langfristigen Ausrichtung der Nutztierstrategie. Thünen Working Paper 124
- IT.NRW [Landesbetriebe IT.NRW] (2020) Ausgewählte Baupreisindizes (Bauleistungen am Bauwerk), zu finden in <<https://www.it.nrw/statistik/eckdaten/ausgewaehlte-baupreisindizes-bauleistungen-am-bauwerk-2038>> [zitiert am 20.4.2020]
- Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung (2020) Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung, zu finden in <https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Tier/TierzuchtTierhaltung/empfehlungen-kompetenznetzwerk-nutztierhaltung.pdf?__blob=publicationFile> [zitiert am 25.2.2020]
- KTBL [Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V.] (2006) Nationaler Bewertungsrahmen Tierhaltungsverfahren. Darmstadt
- Margarian A, Bergschmidt A, Dirksmeyer W, Ebers H, Fitschen-Lischewski A, Forstner B, Heuer J (2008) Ex-post-Bewertung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) für den Förderzeitraum 2000 bis 2006: Schleswig-Holstein. Braunschweig, zu finden in <https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dk041408.pdf> [zitiert am 12.6.2020]
- MELUND [Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitales des Landes Schleswig-Holstein] (2018a) Germany – Rural Development Programme (Regional) – Schleswig-Holstein: Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes 2014-2020, zu finden in <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/foerderprogramme/MELUR/LPLR/Downloads/lplr21062018.pdf?__blob=publicationFile&v=3> [zitiert am 24.8.2018]
- MELUND [Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitales des Landes Schleswig-Holstein] (2018b) Landwirtschaft in Schleswig-Holstein – ein Portrait in Zahlen 2018, zu finden in <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/Service/Broschueren/Broschueren_V/Landwirtschaft/pdf/broschuereLandwirtschaftSH2018.pdf?__blob=publicationFile&v=9> [zitiert am 21.1.2019]

- MELUND [Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitales des Landes Schleswig-Holstein] (2018c) Auswahlkriterien für das Landesprogramm ländlicher Raum Schleswig-Holstein 2014-2020 (LPLR SH 2014-2020), hg. v. Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitales des Landes Schleswig-Holstein (MELUND), 48 p, zu finden in <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/foerderprogramme/MELUR/LPLR/Downloads/auswahlkriterien.pdf?__blob=publicationFile&v=4> [zitiert am 12.6.2020]
- MELUND [Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitales des Landes Schleswig-Holstein] (2018d) Indikative Finanztabelle LPLR 2014-2020 (EU-kofinanzierte Maßnahmen)
- MELUND [Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein] (2018e) Landesprogramm ländlicher Raum 2014-2020. Stand 21.06.2018. Kiel
- MELUND [Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitales des Landes Schleswig-Holstein] (2019) Einkommen je Arbeitskraft und Gewinn je Unternehmen nach Betriebsformen in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben. Zu finden in <http://www.umweltdaten.landsh.de/agrar/bericht/ar_tm_tabelle.php?ntabid=1098&Ref=GSB> [zitiert am 21.1.2019]
- MELUND [Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein] (div. Jg.) Zahlstellendaten für die EU-Haushaltsjahre 2015 bis 2018 (EGFL, ELER). Mehrere Datenlieferungen
- OVG Sachsen-Anhalt (Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt 3. Senat) (2015) Breite von Kastenständen in der Schweinehaltung. juris:1-12, zu finden in <<http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/portal/t/buq/page/bssahprod.psml?doc.hl=1&doc.id=JURE160003592&showdoccase=1&doc.part=L¶mfromHL=true>> [zitiert am 24.9.2018]
- Pirsich W, Hardenberg L von, Theuvsen L (2017) Eine empirische Analyse zum Angebot von Tierwohl-Fleisch in Fleischerfachgeschäften. (Band 95). Berichte über Landwirtschaft – Zeitschrift für Agrarpolitik und Landwirtschaft(2)
- Raue P, Bathke M, Eberhardt W, Ebers H, Fähmann B, Fengler B, Flint L, Forstner B, Franz K, Grajewski R, Pollermann K, Reiter K, Roggendorf W, Sander A (2017) Landesprogramm ländlicher Raum (LPLR) des Landes Schleswig-Holstein 2014 bis 2020 – Analyse der Inanspruchnahme und Umsetzung, hg. v. Johann Heinrich von Thünen-Institut, 197 p. 5-Länder-Evaluation, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2017/SH_Inanspruchnahme_Endversion.pdf> [zitiert am 16.5.2019]
- RL-AFP Schleswig-Holstein 2015: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung in Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen in Schleswig-Holstein (Agrarinvestitionsförderungsprogramm/AFP) (2015)
- Roggendorf W (2019) Verringerung von Treibhausgas- und Ammoniakemissionen – Fördereffekte im Schwerpunktbereich 5D – Landesprogramm ländlicher Raum (LPLR) des Landes Schleswig-Holstein 2014 bis 2020, Thünen-Institut (TI). 5-Länder-Evaluation, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/15_2019-SH_SPB5D_Modulbericht_final.pdf> [zitiert am 19.2.2020]

- Statistikamt Nord (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein) (2018a) Die Viehhaltung in Schleswig-Holstein 2016 – Statistische Berichte: C IV – ASE 2016, SH, Teil 2 Viehhaltung 05.04.2018, zu finden in <https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/landwirtschaft/C_IV_Teil_2_S_Viehhaltung_Agrarstruktur/C_IV_ASE2016_Teil_2_SH.pdf> [zitiert am 5.4.2018]
- Statistikamt Nord (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein) (2018b) Eigentums- und Pachtverhältnisse in Schleswig-Holstein – Statistische Berichte: C IV – ASE 2016, SH, Teil 3 Eigentums- und Pachtverhältnisse, zu finden in <https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/landwirtschaft/C_IV_Teil_3_S_Pacht_Agrarstruktur/C_IV_ASE2016_Teil_3_SH.pdf> [zitiert am 28.9.2018]
- WBA [Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik] (2015) Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung. Gutachten, zu finden in <http://www.bmel.de/DE/Ministerium/Organisation/Beiraete/_Texte/AgrVeroeffentlichungen.html> [zitiert am 12.6.2020]
- Weingarten P (2010) Gemeinwohlleistungen der Landwirtschaft und die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013. In: Räume DVL (ed) LandInForm Spezial 1 „Öffentliche Güter und Gemeinwohlleistungen der Landwirtschaft“: pp 20-22

Anhang

Befragung von Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern zur AFP-Förderung

Befragung von Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern zur AFP-Förderung

Eine Umfrage des Thünen-Instituts für Betriebswirtschaft in Braunschweig
*im Auftrag des Schleswig-Holsteinischen Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt, Natur und Digitalisierung*



Bitte schicken Sie den ausgefüllten Fragebogen
in dem beiliegenden portofreien Umschlag an uns zurück.

Termin: spätestens Montag, den 5. März 2018

Vorbemerkungen:

- Die Befragung bezieht sich auf Ihre betriebliche Investition, für die Sie einen Zuschuss durch das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) erhalten haben (Förderzeitraum 2014-2016).
- Der Fragebogen ist in **sieben Themen** unterteilt:
 - 1) *Die geförderte Investition*
 - 2) *Wirkungen der geförderten Investition*
 - 3) *Die AFP-Förderung*
 - 4) *Ihr landwirtschaftlicher Betrieb*
 - 5) *Arbeitssituation*
 - 6) *Tierhaltung (nur für Betriebe mit geförderten Investitionen in die Tierhaltung)*
 - 7) *Hinweise zum Förderverfahren des AFP*
- Der Fragebogen lässt sich weitgehend ohne Hilfsmittel ausfüllen. In den meisten Fällen sind Einschätzungen und ungefähre Größenangaben ausreichend.
- Sie haben an vielen Stellen die Möglichkeit, Ergänzungen oder Kommentare anzufügen. Diese können uns wichtige Zusatzinformationen im Zusammenhang mit der Förderung geben.
- Da uns bereits einige Angaben zu Ihrem Betrieb und der geförderten Investition vorliegen, beschränken wir uns im Fragebogen darauf, Angaben zu aktualisieren und zu vervollständigen sowie die wesentlichen Wirkungen der geförderten Investitionen zu erfassen.

Für **Fragen** stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Dipl.Ing.agr. Bernhard Forstner

Tel.: 0531-596-5233

bernhard.forstner@thuenen.de

M.Sc.agr. Lavinia Flint

Tel.: 0531-596-5134

lavinia.flint@thuenen.de

Dr. Henrik Ebers

Tel.: 0531-596-5146

henrik.ebers@thuenen.de

Um eine umfassende Auswertung vornehmen zu können, bitten wir Sie, den Fragebogen vollständig auszufüllen.

1 Die geförderte Investition

1.1 Wann wurde die geförderte Investition erstmals genutzt (Zeitpunkt der Inbetriebnahme)?

_____ Monat _____ Jahr

1.2 Was waren die wichtigsten Ziele dieser Investition?

(Bitte das Hauptziel und bis zu drei Nebenziele ankreuzen)

Ziele	Hauptziel (max. 1 Nennung)	Nebenziel (max. 3 Nennungen)
Einkommenserhöhung/-sicherung durch		
... Betriebswachstum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... betriebliche Spezialisierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Kostensenkung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... höhere Arbeitsproduktivität*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... bessere Produktqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Diversifizierung (landwirtschaftsnah)**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Nebenerwerb (Einstieg oder Ausweitung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geringere Arbeitsbelastung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besserer Umweltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besserer Tierschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* z. B. Anzahl der gemolkenen Kühe pro Stunde / ** z. B. Landtourismus, Direktvermarktung, Lohnarbeiten

Kommentar: _____

1.3 Hatten Bildungs- und Beratungsangebote einen maßgeblichen Einfluss auf:

- a) die grundsätzliche Durchführung der Investition Ja Nein
- b) die wesentliche Gestaltung der Investition Ja Nein

1.3.1 Falls „Ja“: Welche Bildungs- und Beratungsangebote?

2 Wirkungen der geförderten Investition

2.1 Welche Wirkungen wurden mit der Investition erzielt?

(Bitte alle Aspekte anhand der folgenden Skala bewerten):

[+2: deutlich besser / +1: etwas besser / 0: keine / -1: etwas schlechter / -2: deutlich schlechter]

	+2	+1	0	-1	-2
Haushaltseinkommen	<input type="checkbox"/>				
Betriebswachstum	<input type="checkbox"/>				
Produktionskosten	<input type="checkbox"/>				
Arbeitsproduktivität	<input type="checkbox"/>				
Produktqualität	<input type="checkbox"/>				
Diversifizierung (landwirtschaftsnah)	<input type="checkbox"/>				
Arbeitsbelastung	<input type="checkbox"/>				
Umweltschutz	<input type="checkbox"/>				
Tierschutz	<input type="checkbox"/>				
Sonstiges: _____	<input type="checkbox"/>				

Kommentar: _____

2.2 Hätten Sie die Investition aus heutiger Sicht wesentlich anders umgesetzt?

Ja Nein

2.2.1 Falls „Ja“: Wie?

(Bitte Zutreffendes ankreuzen; Mehrfachnennungen sind möglich)

In zeitlicher Hinsicht:

- früher
 gleich
 später
 in mehreren Einzelschritten

Bezüglich der Ausführung:

- gleich
 anders und zwar:

Bezüglich des Investitionsumfangs:

(z. B. Anzahl der Stallplätze, Gebäudegröße)

- kleiner
 gleich
 größer

Sonstiges:

- überhaupt keine Investition
 Wahl eines anderen Investitionsbereichs
 sonstiges: _____

(Kommentar auf der nächsten Seite)

Kommentar: _____

2.3 Haben Sie den Umfang der Produktionsbereiche in Ihrem Betrieb als Folge der Investition verändert?

Ja Nein

2.3.1 Falls „Ja“: Geben Sie bitte die veränderten Produktionsbereiche in der folgenden Tabelle an.

(Bitte nur die betroffenen Produktionsbereiche kennzeichnen, in denen Veränderungen erfolgten)

Produktionsbereiche	Aufgegeben	Einge-schränkt	Ausgedehnt	Neu auf-genommen
Ackerbau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Milchviehhaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rindermast	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rinderaufzucht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mutterkühe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mastschweine	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zuchtsauen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mastgeflügel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Legehennen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Energieproduktion	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Diversifizierung (landwirtschaftsnah)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschäftigung außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kommentar: _____

3 Die AFP-Förderung

3.1 Haben die Auflagen der AFP-Förderung zu erheblichen Zusatzkosten bei der geförderten Investition geführt? (Beispiele siehe 3.1.1)

- Ja Nein Kann ich nicht einschätzen

3.1.1 Falls „Ja“: In welchen Bereichen entstanden diese Zusatzkosten und wie hoch waren diese?

(Bitte die relevanten Bereiche ankreuzen und – wenn möglich – die Kosten schätzen)

- | | | | |
|---------------------------------------|---------|---|---------|
| <input type="checkbox"/> Tierschutz | _____ € | <input type="checkbox"/> Investitionsbetreuung | _____ € |
| <input type="checkbox"/> Umweltschutz | _____ € | <input type="checkbox"/> sonstige Zusatzkosten: | _____ € |

Kommentar: _____

3.2 Hätten Sie die Investition ohne AFP-Förderung wesentlich anders umgesetzt?

- Ja Nein

3.2.1 Falls „Ja“: In welcher Hinsicht?

(Bitte Zutreffendes ankreuzen; Mehrfachnennungen sind möglich)

In zeitlicher Hinsicht:

- früher
 gleich
 später
 in mehreren Einzelschritten

Bezüglich der Ausführung:

- gleich
 anders und zwar:

Bezüglich des Investitionsumfangs:

(z. B. Anzahl der Stallplätze, Gebäudegröße)

- kleiner
 gleich
 größer

Sonstiges:

- überhaupt keine Investition
 Wahl eines anderen Investitionsbereichs
 sonstiges: _____

Kommentar: _____

3.3 Haben Sie den AFP-Junglandwirtezuschuss erhalten?

- Ja Nein Weiß nicht

3.3.1 Falls „Ja“: Welchen Einfluss hatte dieser Zuschuss?

(Bitte Zutreffendes ankreuzen; Mehrfachnennungen sind möglich)

- Keinen wesentlichen Einfluss
- Investition wurde vorgezogen um _____ Jahre (circa)
- Größerer Investitionsumfang um _____ Euro (circa)
- Hofübernahme / Mitunternehmerschaft wurde vorgezogen um _____ Jahre (circa)
- Sonstiges (bitte nennen): _____

4 Ihr landwirtschaftlicher Betrieb

4.1 Strukturdaten Ihres Betriebes im Jahr 2017 und geplant für das Jahr 2020.

	2017	Ziel 2020
Flächenausstattung (Stand 31.12.2017):		
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	_____ ha	_____ ha
<u>davon</u> : - Pachtfläche	_____ ha	_____ ha
- Ackerfläche	_____ ha	_____ ha
Arbeitskräfte (Jahresmittel 2017):		
Voll-Arbeitskräfte (VAK), insgesamt*	_____ VAK	_____ VAK
<u>davon</u> : a) Fremdarbeitskräfte	_____ VAK	_____ VAK
b) Frauen	_____ VAK	_____ VAK
Tierproduktion (Jahresmittel 2017):		
Anzahl Milchkühe	_____ Stück	_____ Stück
Anzahl Jungrinder	_____ Stück	_____ Stück
Anzahl Mastrinder	_____ Stück	_____ Stück
Anzahl Mastschweine	_____ Stück	_____ Stück
Anzahl Zuchtsauen	_____ Stück	_____ Stück
Anzahl Legehennen	_____ Stück	_____ Stück
Anzahl Mastgeflügel	_____ Stück	_____ Stück
Sonst. Tiere _____	_____ Stück	_____ Stück
Sonst. Tiere _____	_____ Stück	_____ Stück

* Eine vollbeschäftigte Person entspricht 1 Voll-AK (VAK). Teilzeit- und Saison-AK bitte umrechnen.

4.2 Wie zufrieden sind Sie mit der Entwicklung Ihres landwirtschaftlichen Betriebes?

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

[Erläuterung: +2: sehr zufrieden / +1: zufrieden / 0: teils-teils / -1: unzufrieden / -2: sehr unzufrieden]

	+2	+1	0	-1	-2
Betriebliches Einkommen:					
a) <u>bis</u> zur Inbetriebnahme der AFP-geförderten Investition	<input type="checkbox"/>				
b) <u>seit</u> der Inbetriebnahme der AFP-geförderten Investition	<input type="checkbox"/>				
Entwicklung der Betriebsstruktur					
a) <u>bis</u> zur Inbetriebnahme der AFP-geförderten Investition	<input type="checkbox"/>				
b) <u>seit</u> der Inbetriebnahme der AFP-geförderten Investition	<input type="checkbox"/>				

Kommentar: _____

4.3 Welche Unternehmensstrategie verfolgen Sie?

(Bitte eine Rangfolge bilden, wobei gilt: „1“ = Hauptstrategie; insgesamt max. drei Nennungen)

Rangfolge	Strategien
_____	Deutliches Wachstum in <u>bestehenden</u> Betriebszweigen
_____	Spezialisierung auf weniger Betriebszweige / einen Betriebszweig
_____	Aufnahme eines neuen Betriebszweigs in der Landwirtschaft
_____	Kooperation mit anderen landwirtschaftlichen Betrieben
_____	(Vermehrte) Inanspruchnahme von Maschinenringen oder Lohnunternehmen
_____	Reduzierung des Betriebsmitteleinsatzes (Extensivierung)
_____	Umstellung auf ökologische Bewirtschaftung
_____	Umstellung auf konventionelle Bewirtschaftung
_____	Diversifizierung: <input type="checkbox"/> Einstieg <input type="checkbox"/> Ausbau (bitte jeweils ankreuzen)
_____	Nebenerwerb: <input type="checkbox"/> Einstieg <input type="checkbox"/> Ausbau (bitte jeweils ankreuzen)
_____	Ausstieg aus der Landwirtschaft
_____	Sonstiges (bitte nennen): _____
_____	Weiß nicht

Kommentar: _____

4.4 Bestehen in Ihrem Betrieb wesentliche Hemmnisse für die Umsetzung Ihrer Unternehmensstrategie?

- Ja Nein Weiß nicht

4.4.1 Falls „Ja“: Welche sind das?

(Bitte eine Rangfolge bilden, wobei gilt: „1“ = Haupthemmnis; Mehrfachnennungen sind möglich)

Rangfolge	Mögliche Hemmnisse
_____	Geringe Flächenverfügbarkeit
_____	Hohes Pachtpreisniveau
_____	Arbeitsüberlastung
_____	Hohes wirtschaftliches Risiko
_____	Fehlende bauliche Erweiterungsmöglichkeiten
_____	Umweltauflagen
_____	Tierschutzauflagen
_____	Fehlende liquide Eigenmittel
_____	Geringe Kreditsicherheiten
_____	Schlechte Vermarktungsmöglichkeiten
_____	Unsichere Hofnachfolge
_____	Ungünstige familiäre Situation
_____	Sonstiges (bitte nennen): _____

4.5 Planen Sie in den nächsten 5 Jahren bauliche Investitionen über 100.000 Euro?

- Ja _____ Euro Nein Weiß nicht

4.6 Würden Sie die geplante bauliche Investition wieder mit AFP-Förderung durchführen?

- Ja Nein Weiß nicht

4.6.1 Falls „Nein“: Warum nicht?

4.7 Bei Betriebsleitern/innen über 50 Jahren: Ist die Hofnachfolge gesichert?

- Ja Eher wahrscheinlich Eher unwahrscheinlich Nein

5 Arbeitssituation

5.1 Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer derzeitigen Arbeitssituation im Betrieb?

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

[Erläuterung: +2: sehr zufrieden / +1: zufrieden / 0: teils-teils / -1: unzufrieden / -2: sehr unzufrieden]

	+2	+1	0	-1	-2
Arbeitszeit	<input type="checkbox"/>				
Körperliche Belastung	<input type="checkbox"/>				
Psychische Belastung („Stress“)	<input type="checkbox"/>				

Kommentar: _____

5.2 Welche Auswirkung hatte die geförderte Investition auf Ihre Arbeitssituation?

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

[Erläuterung: +2: deutlich weniger / +1: etwas weniger / 0: gleich / -1: etwas mehr / -2: deutlich mehr]

	+2	+1	0	-1	-2
Arbeitszeit	<input type="checkbox"/>				
Körperliche Belastung	<input type="checkbox"/>				
Psychische Belastung („Stress“)	<input type="checkbox"/>				

Kommentar: _____

5.2.1 Gilt diese Einschätzung (Frage 5.2) auch für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Ja Nein Weiß nicht

Kommentar: _____

6 Tierhaltung (nur für Betriebe mit AFP-Förderung im Bereich Tierhaltung)

6.1 Bitte machen Sie Angaben zur Anzahl der gehaltenen Tiere, die direkt von der geförderten Investition betroffen sind.

			Anzahl der Tiere vor der Investition		Anzahl der Tiere im Durchschnitt 2017	
a) Anzahl Milchkühe						
- Anbindestall	ohne Weide	- ohne Laufhof				
		- mit Laufhof				
	mit Weide	- ohne Laufhof				
		- mit Laufhof				
- Boxenlaufstall	ohne Weide	- ohne Laufhof				
		- mit Laufhof				
	mit Weide	- ohne Laufhof				
		- mit Laufhof				
- Tiefstreu- oder Tretmiststall	ohne Weide	- ohne Laufhof				
		- mit Laufhof				
	mit Weide	- ohne Laufhof				
		- mit Laufhof				
b) Anzahl Aufzucht- und Mastrinder			Aufzucht	Mast	Aufzucht	Mast
- Vollspaltenbucht	ohne Weide	- ohne Laufhof				
		- mit Laufhof				
	mit Weide	- ohne Laufhof				
		- mit Laufhof				
- Teilspaltenbucht (plan befestigte Liegefläche)	ohne Weide	- ohne Laufhof				
		- mit Laufhof				
	mit Weide	- ohne Laufhof				
		- mit Laufhof				
- Eingestreute Verfahren (Tretmist- oder Tiefstreustall)	ohne Weide	- ohne Laufhof				
		- mit Laufhof				
	mit Weide	- ohne Laufhof				
		- mit Laufhof				
c) Anzahl Kälber bis 8 Wochen						
- Einzelhaltung, strohlos						
- Gruppenhaltung, strohlos						
- Einzelhaltung, eingestreut	ohne Auslauf					
	mit Auslauf					
- Gruppenhaltung, eingestreut	ohne Auslauf					
	mit Auslauf					

d) Anzahl Kälber ab 8 Wochen			Anzahl der Tiere vor der Investition	Anzahl der Tiere im Durchschnitt 2017
- Gruppenhaltung, strohlos	ohne Auslauf			
	mit Auslauf			
- Gruppenhaltung, eingestreut	ohne Auslauf			
	mit Auslauf			
e) Anzahl Sauen im Wartebereich				
- eingestreut	ohne Auslauf			
	mit Auslauf			
- strohlos, Vollspalten	ohne Auslauf			
	mit Auslauf			
- strohlos, Liegebereich planbefestigt	ohne Auslauf			
	mit Auslauf			
f) Anzahl Sauen im Deckzentrum				
- Gruppenhaltung, temporär fixiert				
- Kastenstand, permanent fixiert				
g) Anzahl Sauen im Abferkelbereich				
- Kastenstand, permanent fixiert				
- Aufklappbarer Kastenstand, zu Beginn fixiert				
- Freilaufbucht, bei Bedarf fixiert				
h) Anzahl Mastschweine				
- Vollspaltenbucht				
- Teilspaltenbucht	ohne Auslauf			
	mit Auslauf			
- eingestreut	ohne Auslauf			
	mit Auslauf			
i) Anzahl Legehennen				
- Kleingruppenhaltung				
- Bodenhaltung	ohne Volieren	- mit Kaltscharrraum		
		- ohne Kaltscharrraum		
	mit Volieren	- mit Kaltscharrraum		
		- ohne Kaltscharrraum		
- Freiland	ohne Kaltscharrraum			
	mit Kaltscharrraum			
	mobiler Stall			
j) Anzahl Mastgeflügel				
- Stallhaltung	ohne Kaltscharrraum			
	mit Kaltscharrraum			
- Freilandhaltung	Stationär			
	mobiler Stall			

6.2 Planen Sie (weitere) bauliche oder technische Veränderungen für mehr Tierwohl im Betrieb?

Ja Nein Weiß nicht

6.2.1 Falls „Ja“: Was genau planen Sie?

1. _____
2. _____
3. _____

6.3 Was sind aus Ihrer Sicht die maßgeblichen Hemmnisse, die Investitionen in mehr Tierwohl erschweren?

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

6.4 Haben Sie im Rahmen der geförderten Investition höhere Anforderungen umgesetzt, als in den Vorgaben zu „besonders tiergerechte Haltung“ enthalten sind?

Ja Nein

6.4.1 Falls „Ja“: Machen Sie bitte genauere Angaben.

6.5 Sind bei Ihrem geförderten Vorhaben Investitionen in Güllelager erfolgt?

Umbau / Sanierung Lagerbehälter Ja Nein
Neubau Lagerbehälter Ja Nein

6.5.1 Falls „Ja“: Wie viel Lagerkapazität haben Sie?

Kapazität der bereits vor der Investition

vorhandenen Behälter: _____ m³

Kapazität aller Behälter am 31.12.2017*: _____ m³

*vorhandene und neu errichtete Behälter

6.5.2 Bitte geben Sie die Art und den Umfang der Abdeckung bei Flüssigmist an.

(In % der Lagerkapazität aller Behälter)

Art der Abdeckung	Vor der Investition	Stand 31.12.2017
Zeltdach oder Betondecke	_____ %	_____ %
Schwimmfolie	_____ %	_____ %
Strohhäcksel	_____ %	_____ %
ohne Abdeckung (natürliche Schwimmdecke)	_____ %	_____ %
Sonstiges (<i>bitte nennen</i>):		
_____	_____ %	_____ %

Kommentar: _____

7 Hinweise zum Förderverfahren des AFP

7.1 Hatten Sie Probleme mit dem Förderverfahren?

(z. B. Antragstellung, Bewilligungsdauer, Auszahlung, ...)

Ja Nein

7.1.1 Falls „Ja“: Machen Sie bitte genauere Angaben.

Lfd. Nr.: